

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 23

Mittwoch, den 31. Juli 2013

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 7

Feuerbrand im Hüttengrund



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachung

- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Wahlbekanntmachung - Wahl zum 18. Deutschen Bundestag Seite 3
- Bekanntmachung - Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 3
- Hinweis auf Änderung von Wahlbezirken Seite 4
- Wahlbezirke - Wahl zum 18. Deutschen Bundestag Seite 4
- Öffnungszeiten des Sonderwahllokals - Wahl zum 18. Deutschen Bundestag Seite 6

Beschlüsse des Stadtrates

Sonderstadtratssitzung am 24. Juni 2013

- Gemeinsamer Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, des Stadtrates Hettstedt und des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz Seite 6

Stadtratssitzung am 9. Juli 2013

- Gemeinsame Resolution des Stadtrates Seite 6
- Ausscheiden eines Stadtrates Seite 6
- Abschluss des Vertrages zur Einbringung des Anlagevermögens Niederschlagswasser in den AZV Seite 6
- Antrag Streichung des Punktes 44 - aus dem Konsolidierungsprogramm Seite 6
- Konsolidierungsprogramm zum Doppelhaushalt 2013/2014 Seite 6
- Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2013/2014. Seite 6
- Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserentsorgung an den AZV Eisleben - Süßer See Seite 6
- Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2013, MSV Eisleben e. V. Seite 6
- Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2013, BuSG Eisleben e. V. Seite 6
- Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014, Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 6
- Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 6
- Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kitas der Lutherstadt Eisleben Seite 6
- Beschlussantrag Herr Jantos, Benutzungssatzung Seite 6
- Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kitas der Lutherstadt Eisleben Seite 7
- Beschlussantrag Herr Gebhardt, Überlassungsvertrag GS Osterhausen Seite 7

- Der Stadtrat unterstützt die Bildung einer freien Grundschule „Glückskäfer“ in Osterhausen Seite 7
- Der Stadtrat beschließt, 3. Bauabschnitt zur Neugestaltung des Klosterplatzes Seite 7
- Der Beschlussantrag, Erhalt der Schlangenwegbrücke Seite 7
- Teilnahme an den Sitzungen der Organe kommunaler privatrechtlicher Unternehmen (GmbH's) Seite 7
- Gemeindewerk Seegebiet Mansfelder Land GmbH Seite 7
- Der Beschlussantrag Vergabe der Bauleistung Seite 7

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Märkte am 11. Juli 2013

- Betriebsausschuss beschließt die Finanzierung der Marktveranstaltung „Luthers Geburtstag“ 2013 Seite 7
- Grundstücksübernahme Seite 7

Satzungen und Entgeltordnungen

- Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 7
- Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ - Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen - Seite 8
- 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 10

Bekanntmachung der Verwaltung

- Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und der Stadtbibliothek am Samstag Seite 11

Information des Stadtrates

- Termine Hauptausschuss und Stadtrat Seite 11

Bekanntmachungen der kommunalen Unternehmen

- Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2012 Seite 11
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2012 Seite 12

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung Seite 12
- Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ Seite 14
- Hinweisbekanntmachung der Verbandssatzung des WAZV Saalkreis Seite 15
- Unterhaltungsverband „Untere Saale“ Seite 15
- Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn Seite 16

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22. September 2013 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum **23. August 2013** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind zu richten an Frau Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Hinweise:

(1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

(3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:

die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung, die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,

Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

- (4) Inhaber von Wahllehrenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Juli 2013

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

- Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortschaften ist in **20 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **19. August** bis **1. September 2013** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Im Übrigen sind die Wahllokale sowie die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken, aus der beigefügten **- Anlage -** ersichtlich.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch
b) Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lutherstadt Eisleben, den 15. Juli 2013



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Lutherstadt Eisleben wird in der Zeit vom **2. September 2013** bis **6. September 2013** Montag und Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im **Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13, Lutherstadt Eisleben, Raum 1 (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **2. September** bis zum **6. September**, spätestens am **6. September 2013 bis 12.00 Uhr** bei der Lutherstadt Eisleben, im **Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13, Raum 1 (nicht barrierefrei)** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **74 Mansfeld** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Juli 2013



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Hinweis

Bitte beachten Sie die den Tausch der folgenden Wahlräume. Der Wahlbezirk V (ehemals St. Annen bzw. Katharinenschule) wählt nun im Feuerwehrgerätehaus Eisleben. Der Wahlbezirk VI (ehemals Feuerwehr / Breiter Weg 105) wählt nun in der Katharinenschule.

Bitte beachten Sie auch die teilweise Neuordnung der Straßen zu den Wahlbezirken II Grundschule Schloßplatz, IV Grundschule Geschwister-Scholl, V Feuerwehrgerätehaus Eisleben und VI Katharinenschule. Welchem Wahlbezirk bzw. Wahllokal Ihre Adresse zugeordnet ist können Sie den Wahlbenachrichtigungskarten, welche in der Zeit vom 19. August bis zum 1. September versendet werden, oder der Anlage zur nachfolgend abgedruckten Wahlbekanntmachung entnehmen.

Anlage

Wahlbezirke für die Bundestagswahl am 22. September 2013 in der Lutherstadt Eisleben

Wahllokal: Kindergarten Magdeburger Straße

Wahlbezirk: I

An der Schlackenmühle	Oberhütte
August-Bebel-Straße	Robert-Büchner-Straße
Gerbstedter Chaussee	Schachtstraße
Glück-Auf-Ring	Steigerstraße
Nußbreite	Weg zum Hutberg

Wahllokal: Grundschule am Schloßplatz

Wahlbezirk: II

Andreaskirchplatz	Nicolaikirchplatz
Anstaltstraße	Nicolaistraße
Badergasse	Pestalozzistraße
Bucherstraße	Petrikirchplatz
Caspar-Güttel-Straße	Petristraße
Freistraße	Plan
Glockenstraße	Poststraße
Hahnegasse	Pulvergasse
Karl-Fischer-Straße	Schloßplatz
Karl-Rühlemann-Platz	Schulgartenweg
Klosterplatz	Seminarstraße
Klosterstraße	Siedlung am Hutberg
Küstergasse	Steinkopfstraße
Lindenallee	Wiesenweg
Lutherstraße	Zeppelinstraße
Markt	Zum Sportplatz
Münzstraße	

Wahllokal: KiGA Froebelstraße

Wahlbezirk: III

Adolf-Damaschke-Straße	Hallesche Straße 1 - 83 (ungerade Hausnummern)
------------------------	---

Ahornweg	Hallesche Straße 2 - 88a (gerade Hausnummern)	Wahllokal: Feuerwehr Helfta	
Am Kalten Graben 2, 4, 6	Hallesche Straße 85 - 127b (ungerade Hausnummern)	Wahlbezirk: VIII	Industriestraße
Am Stadtbad	Hallesche Straße 90 - 146a (gerade Hausnummern)	Alleebreite	Karl-Liebknecht-Straße
An der Alten Gärtnerei	Hinterm Geiststift	Am Helftaer Anger	Kirchstraße
Auenweg	Karl-Marx-Straße	Am Strohhügel	Klausstraße
Bahnhofsring	Landwehr	An der Zolltafel	Lehmgrube
Bahnhofstraße	Lindenhof	Angerstraße	Lindenstraße
Bergmannsallee	Rathenaustraße	Burghardtstraße	Ludwig-Jahn-Straße
Birkenweg	Schillerstraße	Dachsoldstraße	Luisenstraße
Friedrich-Fröbel-Straße	Ulmenweg	Erdeborner Weg	Maststraße
Geiststraße	Untere Parkstraße	Federmarkt	Memminger Straße
Gröblerstraße		Friedrich-Engels-Straße	Nonnensteg
Wahllokal: Grundschule Geschwister-Scholl		Goethestraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Wahlbezirk: IV		Hackebornstraße	Teichstraße
Alte Feldstraße	Neckendorf	Hallesche Straße 226 - 252	Unterrißdorfer Straße
Am Hohlweg	Obere Parkstraße	Hauptstraße	Weinheimer Straße
Clara-Zetkin-Straße	Querfurter Straße	Helpidestraße	Wiesenstraße
Clingensteinstraße	Rammberg	Herner Straße	Windmühlenweg
Friedensstraße	Rammtorstraße	Hüttengrund	Winzerstraße
Friedrich-Koenig-Straße	Rathausstraße	Wahllokal: Grundschule Torgartenstraße	
Fritz-Wenck-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Wahlbezirk: IX	Kurt-Wein-Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Schönerstedtstraße	Friedrich-Quenstedt-Straße	Magdeburger Straße
Grabenstraße	Siegfried-Berger-Weg	Georg-Spackeler-Straße	Martin-Rinkart-Straße
Hessestraße	Stadtgraben	Glumestraße	Novalisstraße
Hintere Siebenhitze	Stephan-Neuwirth-Straße	Helbraer Straße	Torgartenstraße
Hüneburgweg	Vikariatsgasse	Johann-Agricola-Straße	
Johannes-Noack-Straße	Vordere Siebenhitze	Karl-Wünschmann-Straße	
Jüdenhof	Welckerstraße	Wahllokal: Gemeindehaus Volkstedt	
Kleine Rammtorstraße	Wilhelm-Beinert-Straße	Wahlbezirk: X/OT Volkstedt	
Klippe	Wolferöder Weg	gesamter OT Volkstedt	
Wahllokal: Feuerwehr Eisleben		Wahllokal: Saal der Landgaststätte	
Wahlbezirk: V		Wahlbezirk: XI/OT Rothenschirmbach	
Albrechtstraße	Mittelreihe	gesamter OT Rothenschirmbach	
Am Wolfstor	Mühlplatz	Wahllokal: ehemalige Schule Wolferode	
Annengasse	Mühlweg	Wahlbezirk: XII/OT Wolferode	
Annenkirchplatz	Ottostraße	gesamter OT Wolferode	
Bäckergasse	Sangerhäuser Straße	Wahllokal: ehemalige Schule Polleben	
Berggasse	Schulgasse	Wahlbezirk: XIII/OT Polleben	
Borggasse	Sperlingsberg	gesamter OT Polleben	
Braugasse	Stahlshüttenhof	Wahllokal: Beratungsraum Ortschaft Unterrißdorf, Lutherweg 39	
Breiter Weg	Steinweg	Wahlbezirk: XIV/OT Unterrißdorf	
Ferdinand-Neißer-Straße	Weinberg	gesamter OT Unterrißdorf	
Grüner Weg	Zeißingstraße	Wahllokal: Jugendraum BIS	
Hüttenstraße	Zellergasse	Wahlbezirk: XV/OT Bischofrode	
Kasseler Straße		gesamter OT Bischofrode	
Kreisfelder Gasse		Wahllokal: GS Osterhausen, Sittichenbacher Chaus- see 4a	
Wahllokal: Katharinenschule		Wahlbezirk: XVI/OT Osterhausen	
Wahlbezirk: VI		gesamter OT Osterhausen	
Freieslebenstraße	Rohrbornstraße	Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus	
Hohetorstraße	Saarbrückener Straße	Wahlbezirk: XVII/OT Schmalzerode	
Katharinenstraße	Siedlung am Friedrichsberg	gesamter OT Schmalzerode	
Martinsstraße	Spangenbergstraße	Wahllokal: Amtshaus, Lawekestraße 4 (ehem. Gaststube)	
Max-Lademann-Straße	Tölpestraße	Wahlbezirk: XVIII/OT Hedersleben	
Nappianstraße	Von-Veitheim-Straße	gesamter OT Hedersleben	
Plümickestraße	Wilhelm-Christange-Straße	Wahllokal: „Zum Konsum“, August Heine Straße 34	
Wahllokal: GS- Thomas Müntzer		Wahlbezirk: XIX/OT Oberrißdorf	
Wahlbezirk: VII		gesamter OT Oberrißdorf	
Am Kalten Graben 1, 3, 5, 7, 9	Heizhausweg		
Auenblick	Raismeser Straße		
Diesterwegstraße	Rosen-Höfe		
Hallesche Straße 129 - 153a (ungerade Hausnummern)	Sonnenweg		
Hallesche Straße			
148 - 224a - e (gerade Hausnummern)	Straße des Aufbaues		

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus
Wahlbezirk: XX/OT Burgsdorf
 gesamter OT Burgsdorf

Lutherstadt Eisleben, den 15. Juli 2013

Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Das Sonderwahllokal öffnet vom 2. September 2013 bis zum 20. September 2013

montags und mittwochs	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(am 20. September 2013 von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sonderstadtratssitzung am 24. Juni 2013

S17/503/13

Gemeinsamer Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, des Stadtrates Hettstedt und des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz:

- Die oben Genannten protestieren gegen die Vorstellung des Kultusministers, die Landeszuweisungen für die Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben künftig auf null zu setzen oder diese Mittel zu kürzen. Die oben Genannten bekennen sich ausdrücklich zur Existenz und einer gesicherten Zukunft eines Ensembletheaters in der Lutherstadt Eisleben.
- Die oben Genannten unterstützen den Landrat sowie alle politischen Akteure in ihren Bemühungen, für eine gesicherte Existenz eines Ensembletheaters in der Lutherstadt Eisleben zu streiten und sich weiterhin dafür einzusetzen, dass sich das Land Sachsen-Anhalt daran in gleichem Umfang wie bisher finanziell beteiligt. Hierzu ist bis zur endgültigen Entscheidung des Landtages von Sachsen-Anhalt (Beschluss des Haushaltsplans 2014) mit dem Land Sachsen-Anhalt zu verhandeln.
- Unter Berücksichtigung der beschlossenen Zuwendungen der Stadt Hettstedt von jährlich 100.000 EUR, der Lutherstadt Eisleben von jährlich 600.000 EUR und des Landkreises MSH von jährlich 1.613.000 EUR wird vom Land Sachsen-Anhalt eine jährlich Zuwendung für 2014 und 2015 i.H.v. jährlich mindestens 750.000 EUR erwartet. Zum 01.01.2016 wird die Fusion mit dem Nordharzer Städtebundtheater angestrebt.

Stadtratssitzung am 9. Juli 2013

34/505/13

Gemeinsame Resolution des Stadtrates zur Unterstützung des Bündnisses „Sangerhausen bleibt bunt“.

34/506/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA das Ausscheiden von Herrn Sven Deckert aus dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

34/507/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur Einbringung des Anlagevermögens Niederschlagswasser in den AZV.

34/508/13

Herr Gebhardt beantragte im Namen der SPD -Fraktion die Streichung des Punktes 44 - Prüfung Zuschuss Stadtbibliothek -aus dem Konsolidierungsprogramm.

34/509/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2013 das beigefügte fortgeschriebene Konsolidierungsprogramm zum Doppelhaushalt 2013/2014 unter Beachtung der Streichung des Punktes 44.

34/510/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2013/2014.

34/511/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserentsorgung an den AZV Eisleben - Süßer See ab 01.08.2013.

34/513/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Betreibung des städtischen Sportplatzes für das Jahr 2013, dem MSV Eisleben e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 34.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Die sachgerechte Ver- ausgabung ist durch das Sachgebiet Schule, Jugend und Sport der Lutherstadt Eisleben zu prüfen.

34/514/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Betreibung des städtischen Sportanlagen Hauptstraße 72 - 74 in Helfta für das Jahr 2013, der BuSG Eisleben e. V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 34.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

34/515/13

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
	Euro	Euro
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	223.800	246.800
Erträgen aus Beteiligung	968.000	842.000
Aufwendungen	698.200	688.600
2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmittel/ Einnahmen	668.600	550.200
Finanzierungsbedarf/ Ausgaben	668.600	550.200
dav. Investitionsbedarf	15.000	15.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Bäder nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

34/516/13

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben.

34/518/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

34/519/13

Der Beschlussantrag lautete:

Herr Jantos beantragt, den § 9 der Benutzungssatzung komplett zu streichen.

—> **abgelehnt**

34/520/13

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

34/521/13

Herr Gebhardt beantragt im Namen der SPD-Fraktion folgende Ergänzung des Beschlusses:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Überlassungsvertrag zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Jennert ergänzte, dass in dem Vertrag schon jetzt der in drei Jahren zu erhebende Kaufpreis von 1EUR für das Gebäude und 15890 EUR für den Grund und Boden festgeschrieben werden soll.

34/522/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben unterstützt die Bildung einer freien Grundschule „Glückskäfer“ am Grundschulstandort Osterhausen in Trägerschaft der Akademie für angewandte Technologien & Management GmbH (AteuM GmbH) vorbehaltlich der Zulassung durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Das Gebäude und das darin befindliche Inventar wird für die Dauer von 3 Jahren ab Beginn des Schuljahres 2014/2015 zur kostenlosen Nutzung für den benannten Schulträger überlassen. Hinsichtlich der angeschlossenen Heizungsanlage und der Nutzung der Turnhalle wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Schulträger abzuschließen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Das Schulgebäude und eine noch zu vermessende Teilfläche kann nach positiver Befürwortung eines Kaufantrages an den Schulträger veräußert werden, soweit die Bedingungen hierfür vorliegen (u. a. dreijährige Bewährungsfrist als Träger einer freien Grundschule).

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Überlassungsvertrag zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

In dem Vertrag wird der in drei Jahren zu erhebende Kaufpreis von 1EUR für das Gebäude und 15890 EUR für den Grund und Boden festgeschrieben.

34/523/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die vom Fachbereich 3 vorgeschlagene technische Lösung zur Neugestaltung des Klosterplatzes in einem 3. Bauabschnitt zu realisieren. Die Grundlage ist die bestätigte Planung vom 26.09.2006. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

34/524/13

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Einwohnerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der Schlangenwegbrücke zu.

Der Beschluss 29/440/12 vom 11.12.2012 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten

—> **abgelehnt**

34/525/13

Teilnahme an den Sitzungen der Organe kommunaler privatrechtlicher Unternehmen (GmbH's)

34/527/13

Gemeindewerk Seegebiet Mansfelder Land GmbH

34/528/13

Der Beschlussantrag lautete:

Vergabe der Bauleistung zur Befestigung des Feldweges bis zur Hundesparte Hüneburg

—> **abgelehnt**

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Märkte am 11. Juli 2013****EBM8/4/13**

Der Betriebsausschuss beschließt die Finanzierung der Marktveranstaltung „Luthers Geburtstag“ 2013 durch den Eigenbetrieb Märkte aus eigenen Mitteln in Höhe von 11.300 Euro.

EBM 8/5/13

Grundstücksübernahme

Satzungen und Entgeltordnungen**Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38), der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) in ihrer jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 09.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Lutherstadt Eisleben erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Kostenbeiträge in Form von nicht kostendeckenden Gebühren im Sinne des § 5 KAG LSA.

(2) Der Stadtrat beschließt über die Höhe der entsprechenden Kostenbeiträge.

§ 2**Schuldner der Kostenbeiträge**

(1) Gebührensschuldner der Kostenbeiträge sind die Erziehungsberechtigten und sonstige zur Fürsorge berechtigten Personen, auf deren Veranlassung das Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt.

(2) Erziehungsberechtig ist der Personenberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(3) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 dieses Paragraphen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen und Ende der Schuld**

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung (Beginn des Vertragsverhältnisses) und endet mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder seinem Ausschluss).

§ 4**Fälligkeit zur Zahlung**

(1) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbeitrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge.

(2) Der Kostenbeitrag für die Benutzung ist bis zum 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

(3) Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren.

Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Lutherstadt Eisleben Veränderungen der Bankverbindung bei erteilter Lastschrifteinzugsermächtigung unverzüglich mitzuteilen. Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 5**Kostenbeiträge für die Benutzung**

(1) Der Kostenbeitrag wird von der Lutherstadt Eisleben nach einer Kostenkalkulation festgesetzt für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Lutherstadt Eisleben.

(2) Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

(3) Der Kostenbeitrag wird mit Bescheid erhoben. Die Höhe richtet sich nach Betreuungszeit und Betreuungsart.

(4) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des monatlichen Kostenbeitrages zu zahlen.

(5) Der Kostenbeitrag ist auch in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen der Einrichtung fernbleibt und der Platz in der Tageseinrichtung für das betreffende Kind freigehalten wird.

(6) Wenn ein Kind jedoch auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann der Kostenbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden. Bei voraussehbarem längerem Fernbleiben des Kindes (z. B. Kur) ist ein Antrag auf Ermäßigung spätestens zwei Wochen vor Nichtanspruchnahme des Platzes zu stellen.

(7) Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren bei getrieben.

§ 6

Höhe der Kostenbeiträge

Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Die Tabelle ist Bestandteil der Satzung.

Anhang zur Satzung „Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben (Tabelle siehe Seite 43)“

§ 7

Übernahme der Kostenbeiträge

(1) Die Kostenbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung der Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Eine Antragstellung auf Übernahme des Kostenbeitrages beim Landkreis Mansfeld-Südharz entbindet nicht von der monatlichen Zahlung des Kostenbeitrages an die Lutherstadt Eisleben. Nach Bewilligung wird eine eventuelle Überzahlung erstattet.

§ 8

Ermäßigung

(1) Ab 01. Januar 2014 können die Eltern/Sorgeberechtigten die Geschwisterregelung nach § 13 Abs. 4 KiFöG in Anspruch nehmen, sofern die erforderlichen Nachweise dem zuständigen Träger der Einrichtung erbracht werden.

(2) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, wird der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01. Januar 2014 auf 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, festgesetzt.

§ 9

Erlöschen des Anspruchs

Der Anspruch auf Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung erlischt zum Zeitpunkt der Abmeldung des Kindes jeweils zum Monatsende.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Benutzungsverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Gebührenpflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Die Anträge gemäß § 9 Abs. 1 dieser Satzung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Kostenbeitrages sind schriftlich an die Lutherstadt Eisleben zu richten.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben vom 21.10.2008 und die Festsetzung des Elternbeitrages für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes mit Wirkung vom 01.08.2010 (Beschluss des Stadtrates vom 04.05.2010, Beschlussnummer 9/97/10) außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, d. 10.7.2013



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ - Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen -

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S.814) sowie des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 09.07.13 folgende Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ beschlossen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Der „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ betreibt die kommunalen Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 G v. 15.02.2013 und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013.

Der „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ ist Träger im Sinne des KiFöG und sorgt für eine ausreichende Personal- und Sachausstattung der Kindertageseinrichtungen.

(2) Die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe dieser Benutzungssatzung. Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind die vom „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ betriebenen Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte.

Entsprechend ihrer Betriebserlaubnis sind Tageseinrichtungen

1. Kinderkrippen für Kinder von 0 Jahren bis zum Alter von drei Jahren,
 2. Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
 3. Horte für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang, von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind
 4. Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen nach den Nr. 1 bis 3.
- (2) Schuleintritt ist der 01. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht.
- (3) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. August und endet mit dem 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 3 Gebot der Selbstlosigkeit der Einrichtung

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Sozialpädagogische Aufgaben

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind gemäß KiFöG § 5 sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen, deren Aufgabe vorrangig darin besteht, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Sie erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.
- (2) Die gesamte Entwicklung des Kindes, speziell die körperliche, geistige und seelische Konstitution, soll entsprechend seiner Altersstufe gefördert werden.
- Diesbezügliche Bildungs- und Betreuungsangebote, ausgerichtet an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes, werden den Erziehungsberechtigten durch den Leiter der Kindertageseinrichtung unterbreitet.
- (3) Auf der Grundlage einer zu erarbeitenden und ständig fortzuschreibenden Konzeption sind Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in der Kindertageseinrichtung, insbesondere auch zu den Aufgaben der Vorbereitung auf die Schule, festzulegen und zu realisieren.
- (4) Um die unter (1) genannten Aufgaben zu verwirklichen, wird in den Kindertageseinrichtungen ein Kuratorium im Rahmen des KiFöG § 19 gebildet. Dieses setzt sich zusammen aus wenigstens zwei Vertretern der Elternschaft, der leitenden Betreuungskraft und einem Vertreter des Trägers.
- Die Aufgaben des Kuratoriums richten sich nach KiFöG § 19 (4).

§ 5 Organisation der Kindertageseinrichtung

- 1) Für die Leitung der Kindertageseinrichtungen wird jeweils eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft eingesetzt. Sie ist neben den in § 4 genannten Aufgaben insbesondere verantwortlich für die:
- Ausübung des Hausrechts
 - Führung des Anmeldegesprächs
 - Teilnahme und Mitorganisation der Zusammenkünften des Kuratoriums
 - Durchführung von Elternsprechstunden sowie Elternversammlungen
 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden / Institutionen
 - Organisation eines geordneten Ablauf des Betriebes, Erledigung der Verwaltungsarbeiten
- (2) Der Leiter ist hinsichtlich der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben unmittelbar dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes unterstellt.

§ 6 Benutzungsberechtigung

- (1) Ein Platz in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ steht grundsätzlich allen Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Lutherstadt Eisleben zu.
- (2) Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung besteht nur im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013, § 3.
- (3) Die Aufnahmekapazität der Kindertageseinrichtungen orientiert sich am Kindeswohl und ist durch eine amtlich bestätigte Höchstbelegungsgrenze (Betriebserlaubnis) vorgeschrieben. Eine befristete zusätzliche Aufnahme von Kindern bedarf der Genehmigung der Leistungsverantwortlichen und setzt den Einsatz von ausreichendem Fachpersonal gemäß Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013, § 21 voraus.

§ 7 Aufnahmevoraussetzungen, An- und Abmeldungen

- 1) Voraussetzung für die Aufnahme ist
- eine Anmeldung des Betreuungsanspruches durch den Erziehungsberechtigten beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Zuweisung eines Betreuungsplatzes durch den Leistungsverantwortlichen
 - die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß §§ 26 Abs. 1 und 25, Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen. Diese darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 5 Tage sein.
 - die Anerkennung der Benutzungssatzung. Dies geschieht durch Abschluss eines Betreuungsvertrages.
- (2) Der Betreuungsvertrag wird mit Beginn eines Monats abgeschlossen und endet per Kündigung immer zum Ablauf eines vollen Monats. Bei Aufnahme einer Arbeit im laufenden Monat ist der Kostenbeitrag anteilig in Rechnung zu stellen. Die Kündigung sowie die Anzeige aller Änderungen der Betreuungszeit bedürfen der Schriftform. Die Erstellung des Betreuungsvertrages ist gebührenpflichtig. Dafür werden 2,50 EUR erhoben.
- (3) Erreicht ein Kind im laufenden Monat die neue Altersstufe (Übergang von der Krippenbetreuung zur Kindergartenbetreuung), wird im Folgemonat der geänderte Kostenbeitrag erhoben.

§ 8 Erhebung Kostenbeitrag

- (1) Für die Benutzung eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrages legt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben nach Anhörung der Kuratorien fest.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 05. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig und ist in der Regel per Lastschriftverfahren durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

§ 9 Ausschluss

- (1) Der „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ ist berechtigt, Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auch auf Dauer vom Besuch einer Kindertageseinrichtung auszuschließen, wenn
- sie länger als einen Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleiben,
 - die Erziehungsberechtigten mit den Gebühren mehr als einen Monat in Verzug sind,
 - die Erziehungsberechtigten ihr Kind wiederholt, ohne Absprache mit dem Personal, nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt haben.

§ 10**Benutzungskriterien, Öffnungszeiten, Verweildauer**

(1) Die Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Lutherstadt Eisleben“ können von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Öffnungszeiten jeder Einrichtung legt der Eigenbetrieb nach Bedarf betriebsintern mit Zustimmung der jeweiligen Kuratorien fest. In der Regel handelt es sich um den Zeitraum 6.00 - 17.00 Uhr.

(2) Innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung hat jedes Kind Anspruch auf einen ganztägigen Platz von bis zu 10 Stunden täglich bis zum Schuleintritt.

Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz schultäglich 6 Stunden, während der Ferienzeit gilt Satz 1 entsprechend.

(3) Jegliche Änderung zum Betreuungsvertrag, wie Namens-, Anschriftsänderung, sind umgehend in der Kindertageseinrichtung schriftlich anzuzeigen.

(4) Die Verantwortung der Kindertageseinrichtung für ein Kind beginnt mit der Übergabe desselben an den Erzieher und endet mit der Abholung des Kindes durch einen Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten.

Bei Abholung des Kindes durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht durch einen Erziehungsberechtigten auszustellen.

Sollen Kinder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor ebenfalls einer schriftlichen Erklärung eines Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fachpersonal der Kindertageseinrichtung.

(5) Die Kinder sind morgens durch einen Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten dem Erzieher zu übergeben. Nach der vereinbarten Betreuungszeit sind die Kinder wieder abzuholen.

(6) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen unverzüglich dem Leiter zu melden.

Infektionskrankheiten sind übertragbare Krankheiten, die durch Krankheitserreger unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden können.

Das Kind muss der Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung oder einer möglichen Ansteckbarkeit fernbleiben.

Nach jeder Infektionskrankheit des Kindes darf die Kindertageseinrichtung erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung besucht werden.

Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

(7) Medikamente werden in der Kindertageseinrichtung nur auf schriftliche Einnahmeverordnung des behandelnden Arztes verabreicht.

(8) Der Träger ermöglicht in den Räumen der Kindertageseinrichtung die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung durch einen Dienstleister.

Alle Verbindlichkeiten, die durch Inanspruchnahme der Essenversorgung entstehen, sind zwischen Erziehungsberechtigten und

Dienstleister zu klären (Abmeldung, Kostenerstattung etc). Den Kindertageseinrichtungen obliegen hierzu keine Verpflichtungen.

(9) Für mitgebrachte Spielsachen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

(10) In der Zeit vom 24.12. - 31.12. jedes Jahres bleiben die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Lutherstadt Eisleben geschlossen. Bei Bedarf kann eine Einrichtung für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter geöffnet werden.

An Brückentagen werden die Einrichtungen nur nach Bedarf geöffnet.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013, § 22 (2), kann jede Kindertageseinrichtung einen Bildungstag pro Jahr in Anspruch nehmen.

An diesem Tag ist die Kindertageseinrichtung geschlossen. Die Erziehungsberechtigten sind frühzeitig über den Termin zu informieren.

Auch während der Schließzeit wird der Kostenbeitrag erhoben.

§ 11**Vermögensbindung**

Bei Auflösung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtung an die Stadt Lutherstadt Eisleben zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Die Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.10.2008 (Beschl.-Nr. 37/326/08) außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, d. 10.7.2013



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

**2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 91 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009, zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 09.07.13 folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1**Änderungen**

1. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 lautet neu:

(1) Schwimmhalle

	für 1 Stunde	für 1 1/2 Stunden	für 2 Stunden	Nachlösegebühr je Stunde	Zehnerkarte (für 1 Std.-Tarife)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erwachsene	3,00	3,50	4,50	3,00	25,00
Kinder und Ermäßigte*	1,50	2,00	2,50	1,50	13,50

(2) Freibad

	Tageskarte	Kurzbadekarte**	Zehnerkarte
	EUR	EUR	EUR
Erwachsene	3,50	2,50	31,50
Kinder und Ermäßigte*	2,50	1,50	22,50

* Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter Vorlage des Schülersausweises Ermäßigte Gebühren werden erhoben bei Behinderten unter Vorlage des Behindertenausweises

** täglich ab 17.00 Uhr (bei Öffnungszeit bis 20.00 Uhr)

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, d. 10.7.2013



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

3. August 2013

7. September 2013

5. Oktober 2013

2. November 2013

7. Dezember 2013

Änderungen möglich!

Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2013.

Sitzungstermine

Hauptausschuss **Stadtrat**

27.08.2013 17.09.2013

15.10.2013 05.11.2013

26.11.2013 10.12.2013

Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2012

Zu der am 17.07.2013 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2012, der Lagebericht und das Ergebnis festgestellt und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat am gleichen Tag der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird laut Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2013 zu 100 % an den Gesellschafter Lutherstadt Eisleben ausgeschüttet.

Die TAXON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt hat den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 HGB ff hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 14. Juni 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäfts-

jahr zum 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Hettstedt, den 14. Juni 2013

TAXON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Hettstedt

Oliver Schlenker

Udo Bensing

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2012

Der Jahresabschluss 2012, der Lagebericht und das Ergebnis wurden in der Gesellschafterversammlung am 06. Juni 2013 festgestellt, dem Geschäftsführer und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der vorliegende Jahresfehlbetrag in Höhe von 126,8 TEuro soll laut Beschluss der Gesellschafterversammlung mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn von 289,4 TEuro ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Zweigniederlassung Magdeburg hat den Jahresabschluss 2012 entsprechend §§ 316 HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis am 28. März 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 28. März 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff

Dirk Pacholke

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Absatz 1 wird hiermit die Fest-

stellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 05. August 2013 bis 16. August 2012 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement
Mo, Mi u. Do von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

gez. *Jutta Fischer*

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

Präambel

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung sowie dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ in seiner Sitzung am 16.07.2013 die nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

Abschnitt 1

§ 1

Allgemeines

(1) Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“, nachfolgend AZV genannt, betreibt Kanalisationen, Abwasser- und Reinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als eine einheitliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung).

(2) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Errichtung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage in der Lutherstadt Eisleben ohne die Ortsteile Hedersleben und Oberrißdorf und in der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land für die Ortsteile Aseleben, Lüttchendorf und Seeburg

1. Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz),
2. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebühren).

Abschnitt 2

Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

§ 2

Entstehung des Erstattungsanspruches

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstückes) sind dem AZV in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.

§ 3 Erstattungspflichtige

(1) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers erstattungspflichtig.

Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts erstattungspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. des § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig.

§ 4 Vorausleistung

Auf die künftige Abgabenschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit dem endgültigen Erstattungsanspruch zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht erstattungspflichtig ist.

§ 5 Veranlagung, Fälligkeit

Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Abschnitt 3 Niederschlagswassergebühren

§ 6 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage werden Niederschlagswassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 7 Gebührenmaßstäbe

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Fläche des Grundstückes, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

(2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten die Niederschlagswassermengen, die von bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage direkt oder indirekt gelangen.

(3) Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser:
Die Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist 1 m² Gebührenbemessungsfläche. Die Gebührenbemessungsfläche ermittelt sich aus der versiegelten Fläche, multipliziert mit den in Anlage 1 genannten Abflussfaktoren.

Diese Fläche ist in vollen Quadratmetern anzugeben. Bruchzahlen kleiner 0,50 werden auf vorhergehende volle Zahl abgerundet, und Bruchzahlen ab 0,50 werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Versiegelte Flächen sind die Flächen von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (mittelbare Einleitung).

(5) Der Gebührenpflichtige hat dem AZV auf deren Anforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen (versiegelte Fläche) mitzuteilen. Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 01.01. des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.

(6) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 2 nicht fristgemäß nach, so kann der AZV die Berechnungsgrundlage schätzen.

§ 8 Gebührensatz

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.08.2013 0,65 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

§ 9 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes, von dem aus die Leistung in Anspruch genommen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechtes gebührenpflichtig.

(2) Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist die WEG als solche gebührenpflichtig. Daneben ist der Benutzer der öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. des § 9 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit dem letzten Tag des Monats des Überganges auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 14 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim AZV entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 10 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur Niederschlagswasserentsorgung an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt zum Ende des Monats, in dem der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Abwassereinleitung endet.

§ 11 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschild entsteht.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist ein Monat nach Bekanntgabe fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Laufe des Kalenderjahres, so ist von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen und zeitanteilig zum Gesamtjahr festzusetzen.

(3) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses durch entsprechenden Nachweis wie z. B. Übergabe-/Übernahmeprotokoll.

(4) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (§ 11) festzusetzende Niederschlagswassergebühr werden Abschlagszahlungen erhoben. Die Fälligkeit und Höhe der Abschlagszahlungen wird wie folgt geregelt:

Jahresgebühr bis 20,00 Euro:

1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides

Jahresgebühr bis 50,00 Euro:

je 1/2 am 15.02. und 15.11. des Jahres

Jahresgebühr bis 110,00 Euro:

je 1/4 am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres

Jahresgebühr > 110,00 Euro:

je 1/11 zum 1. des Monats für den vorausgegangenen Monat.

Die Höhe der Vorauszahlungen und die Fälligkeit der Zahlungen werden durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.

Es ist von den Grundstücksverhältnissen jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes auszugehen (01.01. des jeweiligen Jahres).

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

§ 13

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben den AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der AZV kann an Ort und Stelle die abwassertechnischen Anlagen ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfange zu helfen.

§ 14

Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV, sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen oder geändert werden. Sollten Anlagen beseitigt werden, so ist dies beim AZV schriftlich zu beantragen.

§ 15

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften, Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch den AZV zulässig.

(2) Der AZV darf die für Zwecke der Abwasserentsorgung bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für Zwecke zur Erhebung der Abgabe nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 7 Abs. 4 dem AZV auf deren Aufforderung nicht binnen einen Monats die Berechnungsgrundlagen (Umfang der bebauten und befestigten Grundstücksflächen) mitteilt;
- entgegen § 13 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
- entgegen § 13 Abs. 2 verhindert, dass der AZV an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;
- entgegen § 14 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
- entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;

6. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 17

Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 17.07.2013


Andreas Gimpe
Verbandsgeschäftsführer



Anlage 1

Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser

Bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für die an die öffentliche Einrichtung angeschlossenen, bebauten und/oder befestigten Flächen werden die im Folgenden genannten Flächengruppen mit den verschiedenen Abflussfaktoren (in Anlehnung an DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4) berücksichtigt. Für die Veranlagung gelten jeweils die zum 01.01. des jeweiligen Veranlagungsjahres vorliegenden Grundstücksverhältnisse.

Flächengruppe	Faktor
- Dachflächen, Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt)	1,0
- Pflaster mit Fugenverguss, befestigte Flächen mit Fugendichtung	1,0
- Flächen mit offenen Fugen (ohne Fugendichtung)	0,6
- Wassergebundene Flächen	0,5
- Kiesschüttdächer	0,5
- begrünte Dachflächen	0,4

Die Gebührenbemessungsfläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen (Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss, Versickerungsanlage) mit einem Mindestfassungsvolumen von 2 m³ und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Abwasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen bis maximal zur Gebührenbemessungsfläche gemindert:

Gruppe der baulichen Anlagen	Abzugsfläche
* Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss (Bemessung mit Drosselabfluss nach ATV A117)	30 m ² /m ³ Speichervolumen
* Versickerungsanlagen (Bemessung nach ATV A-138)	45 m ² /m ³ Speichervolumen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ (3. Änderungssatzung)

A. Sachliche Änderungen

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Verbandsmitglieder des AZV „Eisleben-Süßer See“ sind:

- Lutherstadt Eisleben (außer den Ortsteilen Oberrißdorf und Hedersleben)
- Verbandsgemeinde Mansfelder Grund — Helbra mit den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Helbra, Hergisdorf sowie Wimmelburg,

- Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortsteilen Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten sowie Wansleben am See,
- Verbandsgemeinde Weida-Land mit der Gemeinde Farnstädt (außer Ortsteil Alberstedt),
- Gemeinde Salzatal mit dem Ortsteil Höhnstedt.

2. § 1 Abs. 4 wird wie folgt eingefügt:

(4) Das Verbandsgebiet umfasst aufgegliedert nach Teilaufgaben das in der Anlage 1 beschriebene Gebiet der Verbandsmitglieder. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Verbandssatzung.

3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der AZV „Eisleben-Süßer See“ erfüllt im Verbandsgebiet die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Aus der Anlage 1 ergibt sich, welche Verbandsmitglieder inwieweit die Aufgabenerfüllung im Sinne von Satz 1 auf den AZV

„Eisleben-Süßer See“ übertragen haben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 18.07.2013

Gimpel
 Andreas Gimpel
 Verbandsgeschäftsführer



Die Genehmigung der 3. Änderung der Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ erteilte der Landkreis Mansfeld-Südharz am 17.07.2013 unter dem Aktenzeichen 15 15 25.

Anlage 1

Gemeinde

Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben
 Lutherstadt Eisleben

Gemeinde Salzatal

Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

**Schmutzwasser-
 beseitigung**

Eisleben
 Helfta
 Bischofrode
 Osterhausen
 Schmalzerode
 Volkstedt
 Sittichenbach
 Rothenschirmbach
 Wolferode
 Unterrißdorf

Höhnstedt

Farnstädt

Helbra
 Ahlsdorf
 Benndorf
 Hergisdorf
 Wimmelburg

Aseleben
 Amsdorf
 Erdeborn
 Hornburg
 Lüttchendorf
 Röblingen
 Seeburg
 Stedten
 Wansleben

**Niederschlags-
 wasserbeseitigung**

Eisleben
 Helfta
 Bischofrode
 Osterhausen
 Schmalzerode
 Volkstedt
 Sittichenbach
 Rothenschirmbach
 Wolferode
 Unterrißdorf
 Polleben
 Burgsdorf

Aseleben

Lüttchendorf

Seeburg

**Mitteilung des
 Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis**

**Hinweisbekanntmachung gemäß § 20, Absatz 4 der
 Verbandssatzung des WAZV Saalkreis in der jeweils gültigen
 Fassung.**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 03.06.2013 unter Beschluss 25/13 die ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis für das Abrechnungsgebiet Trinkwasserbetrieb Nördlicher Saalkreis beraten und beschlossen wurden und am 27.06.2013 im Amtsblatt vom Landkreis Saalkreis bekannt gemacht wurden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2013 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, vom 26.11.1991, zuletzt geändert am 27.03.2013) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17.02.1993, zuletzt geändert am 19.12.2012).

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“

Brachwitzer Straße 17

06118 Halle Saale

Tel.: 0345 5633193

Fax: 0345 5633194

E-Mail: info@uhv-us.de

gez. Frank Gunkel

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

in den Gemarkung Eisleben, Flur 23, Flurstücke 4/3, 342, 346 und 349, Flur 25, Flurstücke 16/1 und 41/20 sowie Gemarkung Helfta, Flur 15, Flurstück 17/17

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkung Eisleben, Flur 23, Flurstücke 4/3, 342, 346 und 349, Flur 25, Flurstücke 16/1 und 41/20 sowie Gemarkung Helfta, Flur 15, Flurstück 17/1.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o.g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen **Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o.g. Gemarkungen der Lutherstadt Eisleben können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit**

Vom 08.08.2013 bis einschließlich 05.09.2013

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben in der Klosterstraße 23 in Raum 24 während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben in der Klosterstraße 23 oder Markt 1 eingereicht werden.

Lutherstadt Eisleben, den 26. 07. 2013

gez. Sentner

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

60. Jahrestag des Gedenkens an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der Lutherstadt Eisleben



Den bevorstehenden Jahrestag dieses historischen Ereignisses sahen auch Mitglieder des Lokalen Bündnisses für Demokratie und Beteiligung der Lutherstadt Eisleben „Meine Stadt und Ich“ als eine Herausforderung an, sich näher mit den damaligen Ereignissen vor Ort auseinanderzusetzen.

Zum Jahresgedenken 2010 hatten Mitglieder des VOS Sachsen-Anhalt bemängelt, dass sowohl die Medien, als auch die Schulen und die Bevölkerung kaum Interesse an diesem Ereignis zeigten. Zudem sei die, 2003 angebrachte Gedenktafel auf Grund von Verwitterung kaum noch wahrnehmbar.



Vorstellung der neuen Broschüre im Rathaus

Somit entwickelte die Gleichstellungsbeauftragte Maria Hahn ein Projektkonzept mit 2 Schwerpunkten:

- Die Schaffung von modernen Unterrichtsmaterialien zum regionalen Geschehen während des Volksaufstandes.
- Die Gestaltung einer neuen Gedenktafel sowie erstmals einer für den damals erschossenen Wimmelburger (Nachbarort) Bergarbeiter Kurt Arndt.

Die Partner für das Projekt wurden Schülerinnen und Schüler der SKS Katharinenschule in einer temporären AG und der hier lebende Historiker Dr. Hartmut Lauenroth, der das Projekt inhaltlich leitete und begleitete.

Zur Arbeit mit den Jugendlichen ist anzumerken, dass sie kaum über Wissen zum Projekt verfügten und der eingesetzte Zeitzeugenfilm eine sehr gute Hilfe war, um die Erörterungen lebensnah zu untermauern. Dementsprechend wurden auch die Besuche der Orte des Geschehens am 17. Juni 1953 abgefahren und so der Ablauf des Volksaufstandes lokal und zeitlich nachvollziehbarer. Besonderes Interesse zeigten die Jugendlichen bei der Absprache zur grafischen Gestaltung der Broschüre, für welche sie viele gute Ideen einbrachten.

Ihr Engagement wertschätzend beurteilten sie die namentliche Benennung und Fotos in der Broschüre, welche ihnen am 17. Juni 2013 vom Projektleiter persönlich ausgehändigt wurde. Zu bemerken ist, dass es hierbei nicht um neue wissenschaftliche Erkenntnisse ging, sondern um die für den Schulunterricht handhabbare Sichtung und Zusammenfassung verschiedenster Literaturen bzw. vorliegender Dokumentationen und Unterlagen (z. B. der BStU in Halle).

Herausgekommen ist eine 24-seitige Dokumentation, die einen Überblick zu den Ereignissen während des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der Lutherstadt Eisleben gibt und dies nachvollziehbar macht. Dabei wird auch ein Blick auf das Geschehen über die Stadt- und damaligen Kreisgrenzen geworfen und die Stätten des 17. Juni mit historischen Fotos sichtbar gemacht. Mittels eines Stadtplanes kann man diese gut auffinden und somit eignet sich das vorliegende Material auch für eine entsprechende thematische Stadtführung.

Die weiterführenden Schulen der Stadt erhalten Klassensätze der Broschüre, eine DVD zur Unterrichtsgestaltung für die Lehrerinnen und Lehrer, die inhaltlich durch Kopien verschiedener Dokumente erweitert sind und in beiden Fällen umfangreiche Literaturangaben enthalten.

Einbeziehen werden wir auf Wunsch auch jene Schulen im Landkreis, die mit dem Bündnis für Demokratie und Beteiligung der Lutherstadt Eisleben schon gemeinsame Projekte durchgeführt haben.

Bereits zum 50. Jahrestag hatte eine Projektgruppe des hiesigen Martin Luther Gymnasiums mit dem Regional-TV Punktum in Hettstedt einen Film mit Zeitzeugen gedreht.

Dieser durfte dankenswerter Weise technisch überarbeitet werden und ergänzt die Unterrichtsmaterialien in authentischer Weise.

Während der Projektdurchführung besuchten wir mit den Schülerinnen und Schülern auch das Stadtarchiv und die BStU in Halle. An Ort und Stelle konnten sie so in originale Unterlagen / Akten Einsicht nehmen und auf diese Weise mit dem gesammelten Material vergleichen.



Gedenktafel in der Lutherstadt Eisleben

Am 17. Juni 2013 waren der Einladung zum Gedenken ca. 65 - 70 Frauen und Männer sowie Jugendliche gefolgt um zu hören, was damals wirklich passierte und wie sich die Ereignisse mit welchen Menschen abgespielt hatten. In der Diskussion traten nicht nur „alt bekannte“ sondern erstmals unterstützende Zeitzeugen auf. Die Hamburgerin Gabriele Bartz, geb. Lumma berichtete, dass ihr Vater, zusammen mit anderen, meist Verwaltungsangestellten, wegen illegaler, konspirativer Arbeit verhaftet und zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Seine Frau kam mit den Kindern in „Sippenhaft“, was bedeutete, dass man staatlicherseits mit allen möglichen Schikanen der Familie das Leben schwer machte und nur durch die Unterstützung der evangelischen Kirchengemeinden eine finanzielle Absicherung gegeben war.

Im Zuge einer Amnestie unter Walter Ulbricht kam der Vater Ende 1960 vorzeitig aus der Haft und die Familie flüchtete wenige Wochen danach in die Bundesrepublik.

Die neue Gedenktafel in Eisleben wird den vorgegebenen Ansprüchen gerecht: Sie ist besser sichtbar (auch Graffiti geschützt) und stellt den historischen Tatbestand klarer und mutiger dar.

Die bisherige Tafel ist zunächst eingelagert und kann durchaus andernorts noch entsprechende Verwendung finden.

Mit der Gedenktafel für den in unserer Region einzigen getöteten Aufständischen, den Bergmann Kurt Arndt, in Wimmelburg wurde nun auch ein würdiges, besonderes Zeichen gesetzt, was bei der Gedenkveranstaltung nicht nur die beiden heute noch lebenden Söhne tief bewegte, sondern auch vom Ortsbürgermeister und dem Heimatverein dankbar anerkannt wird.



Söhne an der Gedenktafel für ihren Vater

Sie, wie auch die bereits erwähnte Frau Bartz hatten hier und heute erstmals die Gelegenheit über ihr Schicksal öffentlich zu berichten und damit auch die Möglichkeit, endlich Frieden mit der Familiengeschichte zu schließen.

Am 25.09.2013 (Beginn 15.00 Uhr) wird für alle interessierten Lehrerinnen, Lehrer und Stadtführerinnen und Stadtführer im Eisleber Rathaus eine Schulung angeboten, zu der die Projektverantwortlichen gesonderte Einladungen verschickt haben. Darüber hinaus können sich auch weitere Interessierte für diesen Termin unter: E-Mail: maria.hahn@lutherstadt-eisleben.de vormerken lassen.

Das Projekt wurde erst möglich durch die Förderung seitens der Bundesstiftung Aufarbeitung, Berlin

Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., Landesverband Sachsen-Anhalt

Sparkasse Mansfeld-Südharz

Wir danken an dieser Stelle allen Förderern und weiteren Unterstützern, der Klemme AG und der Volksküche Mansfelder Land.



IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschimbach, Schmalzerode, Unterrödorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 - Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 - Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
 - Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
 - Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42,
Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Resolution zum Nazifest am 10. August 2013

Am 10. August 2013 findet im westlichen Kreisgebiet, oder in der Kreisstadt Sangerhausen eines der größten Neonazifeste in Sachsen-Anhalt statt und könnte ggf. noch das rechte Festival „Rock für Deutschland“ in Gera übertreffen. Veranstalter in Sangerhausen, oder Berga ist jeweils der NPD-Schatzmeister und Versandhändler Patrick Weber, welcher sich gleichfalls in den Kameradschaften der rechten Szene bewegt.

Zu keiner Zeit sind wir bereit, Sangerhausen und Umgebung den Nazis und ihrem Versuch zu überlassen, sich als normale gesellschaftliche Akteure darzustellen. Aus diesem Grund hat sich das Bündnis „Sangerhausen bleibt bunt“ entschlossen durch kreativ und friedliche Aktionen am 9. & 10. August 2013 Aufklärung zu leisten, Protest auf verschiedene Weise auszudrücken und laut gegen die Neonazis vorzugehen. Mit vielfältigen Aktionen wollen viele Menschen ein Zeichen für Demokratie, die Vielfalt und die Weltoffenheit in Sangerhausen und im Landkreis setzen. Jede friedliche Aktivität gegen die Neonazis ist essentieller Bestandteil einer erfolgreichen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Menschen und Gedanken.

Auch diese dürfen nicht deligitimiert werden.

Der Stadtrat ruft daher alle Menschen in Sangerhausen und Umgebung auf.

Ihr Demonstrationsrecht am 9. & 10. August 2013 wahr zu nehmen und an unterschiedlichsten Aktivitäten teil zu nehmen. Das Nazifest soll mit vielfältigen, bunten, friedlichen und entschlossenen Aktionen Gegenwind erfahren.

Der Landkreis muss gegen braune Gedanken, Worte und Taten zusammenstehen.

Den Nazis muss gewaltfrei, mit Zivilcourage, bunt und kreativ und mit Entschlossenheit entgegengetreten werden!

09.07.2013

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben

dern auch an diesem Abend.

Wann? - ab 18:00 Uhr

Wo? - „Walkmühle“ (Sangerhausen, Walkberg)

Samstag - 10. August

Malaktion „Paint colourful - mach's bunt“

Wie viele Tiere haben in Noahs großer Arche noch Platz? Sangerhausen ist bunt. Das können vor allem Kinder zeigen. Wann? - 9:00 bis 12:30 Uhr

Wo? - Sangerhausen, Marktplatz

Zeichen setzen für Demokratie, aber wie?!

Informieren Sie sich. Kommen Sie mit Abgeordneten verschiedener demokratischer Parteien ins Gespräch.

Wann? - ab 11:30 bis 17:00 Uhr

Wo? - Sangerhausen, Marktplatz

Krachdemonstration

Alle demokratischen Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich lautstark an der Aktion Gegenwind zu beteiligen.

Wann? - ab 13:00 Uhr

Wo? - Sangerhausen, Marktplatz (Start)

Alle weiteren Informationen gibt es an diesem Tag an allen Aktionspunkten.

Bürger fragen - Politiker antworten

Sie verstehen nur Bahnhof, wenn Politiker sprechen? Das muss nicht sein.

Bei uns stehen Ihnen Politiker Rede und Antwort. Nutzen Sie auch die Möglichkeit zum Meinungsaustausch. Außerdem erwartet Sie eine Filmvorführung.

Wann? - 11:00 bis 13:00 Uhr

Wo? - Sangerhausen, Bahnhofsvorplatz gestaltet durch Mitglieder des Eiosleberbündnisses.

Mehr Informationen:

Homepage: sgh-bleibt-bunt.blogspot.de

twitter: https://twitter.com/SGH_bb

Kurzfristige Änderungen vorbehalten und unter den genannten Adressen entsprechend zu finden.

www.sgh-bleibt-bunt.blogspot.de www.sgh-bleibt-bunt@gmx.de

Aktion Gegenwind

Kein Raum für Nazis!

9.-10. August 2013
Für Demokratie und Vielfalt in
Sangerhausen und im
Landkreis Mansfeld-Südharz.





Twitter: https://twitter.com/SGH_bb www.sgh-bleibt-bunt.blogspot

Freitag - 9. August

Konzert „Together against nazism“

Laut gegen Nazis ist nicht nur am 10. August das Motto, son-

„Die Franzosen kommen!“ – Ausbau der Schulpartnerschaft der Katharinschule Eisleben mit dem College Germinal in Raismes

Im Sommer des letzten Jahres begab sich eine Delegation von Schülern und Lehrern unter der Leitung von Schulleiter Herr Otys nach Raismes, um dort am 02.07.2012 eine deutsch-französische Schulpartnerschaft zu unterzeichnen.

Diese Schulpartnerschaft hieß es nun aktiv aufrecht zu erhalten.

„Die Franzosen kommen!“, hallte es voller Vorfreude durch das Schulhaus der Katharinschule als bekannt wurde, dass es tatsächlich schon in diesem Jahr zu einem Gegenbesuch einer Vertretung des College Germinal in Raismes kommen konnte. Alle Schüler, die an der Reise nach Frankreich teilnahmen, hatten ausschließlich schöne Erinnerungen und freuten sich auf ein Wiedersehen.

Von Sonntag, den 2. Juni bis Donnerstag, den 6. Juni 2013 besuchten 40 Schüler und fünf Betreuerinnen unter der Leitung ihrer Deutschlehrerin, Frau Mazur, die Lutherstadt.

Nach ihrer Anreise am Sonntag wurden die Gäste von Herrn Otys begrüßt. Ein Teil der Schüler wurde beim SSV Eisleben untergebracht, die anderen Schüler und Betreuer wohnten im Gebäude des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz in Eisleben.

An dieser Stelle „Danke“ an beide Gremien und ihre Betreuer für die tolle Betreuung und Unterstützung.

Der Montag begann mit einer Schulführung im Haus 1 der Katharinschule Eisleben. Bestaunt wurden insbesondere das imposante, in deutsch-französischen Farben geschmückte Schulgebäude, die freundlichen Farben und die große Turnhalle. Anschließend nahmen die Gäste im festlich gestalteten Speisesaal ihr Mittagessen ein, das extra von der Volksküche mit viel Liebe zum Detail gesponsert wurde und sehr viel Lob erntete.

Das nachfolgende Kulturprogramm der Katharinschüler rief großes Erstaunen und viel Applaus hervor. Nachdem die Ringer des in der Bundesliga kämpfenden KAV Mansfelder Land in der Turnhalle ihr Können präsentierten, versammelten sich alle in der Aula. Die Auftritte der Mitglieder des Schulchores, die Tänzerinnen der Linedance-Gruppe, ein Zauberer und die Cup stacking-Künstler riefen die Begeisterung der französischen Gäste hervor, sie bedankten sich mit starkem Beifall und stehenden Ovationen. Nach der Stadtführung mit der AG Junge Stadtführer traf man sich erneut in der Schule zur Kaffeetafel und zum gemeinsamen Austausch. Neben vielen Worten und Gesten wurden beiderseitig Gastgeschenke ausgetauscht.

Beachtenswert muss man erwähnen, dass die Führung durch die

Stadt in Deutsch und Französisch präsentiert wurde.

Der zweite Tag der französischen Kinder an der Katharinschule war ein besonders spannender Tag, sie nahmen in Kleingruppen am regulären Unterricht teil. Obwohl viele Schüler erst in ein paar Jahre in Raismes Deutsch lernten, betraten sie die Klassen ohne große Angst und mit viel Freude. Einige der Kinder erkannten sich vom Vorjahresbesuch wieder und fanden daher sehr schnell Kontakt. Besonders am Nachmittag kam dies zum Ausdruck, als es auf dem Gelände des SSV zum sportlichen Vergleich beider Schulen kam. Sieger oder Verlierer gab es beim sportlichen Vergleich nicht, der Spaß und die Freude überwogen. Ein Grillabend beim SSV schloss diesen Tag ab.

Den sportlichen Nachmittag hatten die Streetworker der Stadt Eisleben und die Sportlehrer der Katharinschule vorbereitet. Große Unterstützung erhielten alle Begegnungen zwischen den beiden Schulen durch Frau Spangenberg, der Schulsozialarbeiterin der Katharinschule Eisleben.

Dieses Highlight wurde gefördert durch das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und weiterhin unterstützt seitens der Klemme AG und dem Obsthof Friedrich.

Am Mittwoch stand dann der Empfang im Rathaus auf dem Programm. Die Oberbürgermeisterin, Frau Fischer, fand herzliche Worte für die französischen Schüler und konnte jedem Gast ein Willkommensgeschenk übergeben, das hocheifrig und dankbar abgenommen wurde. Nach dem obligatorischen Gruppenfoto auf dem Balkon des Rathauses ging es weiter zu einer Besichtigung des Konzentrationslagers Buchenwald. Die französischen Geschichtslehrer hatten diesen Besuch sehr gut vorbereitet und wussten ihren Schülern viel zu berichten. Hohe Aufmerksamkeit riefen ferner die Erzählungen der Geschichtslehrerin der Katharinschule hervor, die den Kindern von ihrer Deutschlehrerin übersetzt wurden.

Am Donnerstag hieß es dann Abschied nehmen, die französischen Gäste begaben sich auf die Weiterfahrt nach Berlin.

In ihren Abschiedsworten betonten Frau Mazur und Herr Otys die Wichtigkeit, die bisher so freundschaftlich aufrechterhaltenen deutsch-französischen Verbindungen auch in Zukunft mit Leben zu füllen. Sie dankten allen, die sich auf so vielfältige Art und Weise für das Gelingen dieses Besuches einsetzten und auch in den kommenden Jahren an der Freundschaft festhalten werden.



Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Jubiläen im Monat August 2013

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Familie Ingrid und Karl-Heinz Eschke

Familie Renate und Hans König

Familie Marianne und Lothar Seifert

Familie Renate und Eberhard Tennstedt

Familie Elgard und Klaus Latuske

Familie Renate und Dieter Loel

Familie Helga und Wolfgang Omnitz

Familie Edith und Adolf Hebecker

Familie Monika und Karl-Heinz Herrmann

Familie Brunhilde und Rolf Bettzieche

Familie Elke und Bertold Tellbrunn

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Familie Sonja und Heinz Holzweißig

Familie Waltraud und Gerhard Loth

Familie Elly und Werner Ritter

Wir gratulieren im Monat August 2013
sehr herzlich



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Schulze, Irmgard	zum 97. Geburtstag
Herr Barthel, Johannes	zum 94. Geburtstag
Frau Ebensing, Elisabeth	zum 93. Geburtstag
Frau Brachmann, Gertraud	zum 93. Geburtstag
Frau Polten, Helene	zum 93. Geburtstag
Frau Bordin, Anni	zum 93. Geburtstag
Herr Bahn, Otto	zum 91. Geburtstag
Frau Kümpel, Ursula	zum 91. Geburtstag
Frau Herrmann, Käthe	zum 91. Geburtstag
Herr Hiller, Eberhard	zum 91. Geburtstag
Frau Leppla, Elfriede	zum 91. Geburtstag
Frau Schindler, Gertrud	zum 91. Geburtstag
Frau Böttcher, Anneliese	zum 91. Geburtstag
Herr Prussak, Gerhard	zum 90. Geburtstag
Frau Günther, Lilly	zum 90. Geburtstag
Frau Bangert, Ilse	zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Dietrich, Selma	zum 91. Geburtstag
Herr Koch, Siegfried	zum 84. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Frau Andel, Erika	zum 85. Geburtstag
Herr Wallis, Otto	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Winkler, Irene	zum 85. Geburtstag
Herr Herold, Manfred	zum 82. Geburtstag
Herr Hartmann, Werner	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Frau Stippkugel, Ingeburg	zum 84. Geburtstag
---------------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Diehl, Marie	zum 89. Geburtstag
Frau Richter, Gertrud	zum 82. Geburtstag
Herr Dauterstedt, Joachim	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Kapser, Ilse	zum 93. Geburtstag
Frau Thiel, Christa	zum 86. Geburtstag
Frau Naumann, Elwira	zum 85. Geburtstag
Frau Helmis, Loni	zum 84. Geburtstag
Frau Gonnshorek, Hanna	zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Heldt, Helene	zum 88. Geburtstag
Frau Rack, Irmgard	zum 85. Geburtstag
Herr Rosenbusch, Joachim	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Schröter, Agathe	zum 97. Geburtstag
Herr Bartlitz, Gerhard	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Smolka, Marta	zum 89. Geburtstag
Frau Helling, Marianne	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Breier, Helga	zum 83. Geburtstag
Herr Ehlert, Gerhard	zum 81. Geburtstag
Herr Kappes, Günter	zum 81. Geburtstag
Frau Hoppe, Hildegard	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Herr Lüttig, Gerhard	zum 84. Geburtstag
Herr Fest, Wilfried	zum 83. Geburtstag
Frau Herling, Hildegard	zum 80. Geburtstag
Frau Rische Wally	zum 80. Geburtstag
Herr Schmidt, Egon	zum 80. Geburtstag

Pressestelle

Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2013

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes und beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2013, die aufgrund eines Vorschlages erfolgt.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „Bürgerschaftlich Engagierte“.

Bitte senden Sie bis zum 15. November 2013 schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“ der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungs-

gemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.

- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“
Markt 01
06295 Lutherstadt Eisleben
Lutherstadt Eisleben, d. 22. Juli 2013

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Flutopfer in Friedeburg erhalten finanzielle Unterstützung aus der Lutherstadt Eisleben

Die Menschen in Friedeburg werden wohl die Wochen im Juni 2013 so schnell nicht vergessen.

Mit dem steigenden Wasserspiegel der Saale wurde Friedeburg zunehmend vom Hochwasser bedroht. Am 5. Juni 2013 hieß es dann: „Land unter in Friedeburg“. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der Lutherstadt Eisleben emsig an den Vorbereitungen des Lutherstadtfestes (7. - 9. Juni) gearbeitet. Es gab auch Gespräche, dieses Fest auf Grund der Situation in Friedeburg gänzlich abzusagen. Nach reiflicher Überlegung und intensiven Gesprächen mit den Organisatoren und Sponsoren wurde entschieden, das Lutherstadtfest zu veranstalten. Gleichzeitig wurde dieses Fest als Auftakt genutzt, um die Besucher des Lutherstadtfestes und alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben zum Spenden für die Flutopfer in Friedeburg und speziell der inzwischen vom Hochwasser stark geschädigten Kindertagesstätte „Spatzennest“ zu animieren.

Regelmäßig wurde auf dem Lutherstadtfest an die Katastrophe erinnert und eine rote Spendenbox begleitete alle drei Tage diese Veranstaltung. Bei der Lutherstadt Eisleben wurde für Spenden ein Konto eingerichtet und die Oberbürgermeisterin rief öffentlich zum Spenden auf.



Sicher war noch nicht alles so, wie man es sich gewünscht hatte. Aber am letzten Wochenende im Juni 2013 (29. - 30. Juni) organisierte der Firmeninhaber der Firma Brunnen- und Erdwärmehohlung, Heiko Ortmann, ein Benefizwochenende in Friedeburg. Die kleine Firma von Herrn Ortmann half in Friedeburg mit allem, was die Firma an Technik zur Verfügung stellen konnte. Von schwerer Technik über Pumpen bis hin zum Schlauchboot.

„Leider steht nun ein größeres Fahrzeug in der Werkstatt, aber die Hilfe, die wir damit leisten konnten, hat den Einsatz allemal gerechtfertigt“, so Heiko Ortmann.

Das Wochenende war gespickt von zahlreichen Höhepunkten. Am Freitag spielte die Gruppe „Atemlos“, am Samstag war Anja

Schröter im Festzelt am Sportplatz und am Sonntag spielten die Oldies des HFC gegen die Kicker des SC Friedeburg. Die Oldies um Bernd Bransch spendeten 500 Euro und übergaben dem Kapitän des SC Friedeburg einen handsignierten Fußball.

„Den könnt ihr, wenn ihr wollt, für einen guten Zweck versteigern“, so Bernd Bransch.

In der Halbzeit des Spiels übergab die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, einen Scheck über 9.929 Euro an die Gemeinde Friedeburg. In dieser Summe waren 1.625 Euro enthalten, die direkt zum Lutherstadtfest gespendet wurden.

An ihrer Seite hatte Frau Fischer den Leiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Roland Schmidt. Herr Schmidt übergab an diesem Tag ebenfalls einen Scheck über 500 Euro. Diese Summe wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Betriebshof gesammelt und soll direkt der Kindertagesstätte „Spatzennest“ zufließen.

Bei dieser Übergabe waren die Ortsbürgermeisterin Ute Schneider, die Leiterin der Kita „Spatzennest“, Ingrid Eulenberg, der Landrat Mansfeld Südharz, Dirk Schatz und der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Gerbstedt, Siegfried Schwarz mit dabei.

Weitere Sammelaktionen fanden in der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Lutherstadt Eisleben statt. Hier sammelten die Kinder bei einem gemeinsamen Frühstück mit den Eltern und Großeltern über 200 Euro und zahlten diese Summe bei der Stadt ein. Gleich direkt übergaben die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Thomas Müntzer“ ihre Spende an die Leiterin der Friedeburger Kita, Frau Eulenberg. Hier hatte die Klasse 4a in der Einrichtung 280 Euro gesammelt. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Schlossplatz führten in ihrer Schule einen Kuchenbasar durch. Den Erlös von 850,20 Euro übergaben sie am 1. Juli 2013 der Volkssolidarität für den Kindergarten „Spatzennest“ in Friedeburg.

Zahlreiche Benefizveranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben zeigten, dass viele Menschen, wenn es darauf ankommt, bereit sind, zu helfen.

So veranstaltete die „Bingo Bongo Band“ und die Band „The Slowhand Experience“ ein Konzert zur Unterstützung der Flutopfer.

Ein Spendentransport der besonderen Art hatte am Dienstag, dem 2. Juli 2013 als Ziel die Kindertagesstätte in Zickeritz. Hier haben die Kinder der Kindertagesstätte „Spatzennest“ bis auf Weiteres ihr Domizil aufgeschlagen. Peter Rostalski, Firmeninhaber und die gute Seele der Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ packte einen Anhänger mit Spielsachen, einer Gartenbank und einem Regenbogen voller Hoffnung und los ging es in Richtung Zickeritz. Die Sachen hatten die Kinder der Ev. Kindertagesstätte sowie der Kath. Kindertagesstätte St. Gertrud, deren Eltern sowie die Erzieher zur Verfügung gestellt. Freudestrahlend wurde Herr Rostalski von den Kindern empfangen, die die Spielsachen sofort ausprobierten.

Hochwasser-Spendenaktionen von Schülern der Levana-Schule Eisleben

Nach der dramatischen Hochwassersituation Anfang des Monats in Halle (Saale) sowie im östlichen Teil des Landkreises Mansfeld-Südharz haben die Schüler der Levana-Schule Eisleben überlegt, wie sie den von der Flut Geschädigten selbst am besten helfen können.

Zusammen mit ihrer Kunstlehrerin Grit Bär kam die Klasse W1 spontan auf die Idee, extra eigene kleine Kunstwerke zu schaffen und diese gegen Spenden abzugeben. Mit den Erlösen möchten die Schüler die Parkeisenbahn Peißnitzexpress in Halle zu unterstützen, die nach den massiven Überflutungen in ihrem Fortbestand erheblich bedroht ist. Doch nicht nur das. Die Schüler haben auch ihren ganzen Mut zusammengenommen, ihre Kontakte zu haleschen Künstlern genutzt und gefragt, ob diese vielleicht ebenfalls Kunstwerke für ihre Spendenaktion zur Verfügung stellen würden.

Dazu muss man wissen: Seit nahezu zwei Jahrzehnten kommen regelmäßig Künstlerinnen und Künstler aus Halle (Saale) an die Levana-Schule in Lutherstadt Eisleben, um mit den Schülern in verschiedensten Kunstprojekten zu arbeiten. Darunter auch die beiden Grafikerinnen und Illustratorinnen Eva Natus-?alamoun und Claudia Berg, die sofort und freudig zusagten. Die Sparkasse Mansfeld-Südharz unterstützte die Idee der Schüler ebenfalls von Anfang an, in dem sie ihre Filialräume in der Schillerstraße in Eisleben zur Präsentation der Kunstwerke zur Verfügung stellt. Die Arbeiten können dort seit 20. Juni in Augenschein genommen und auch gleich erworben werden.

Die Schüler der Klasse O2 haben die Berichte über die Schicksale der Einwohner von Friedeburg, dem einzigen direkt vom Saale-Hochwasser betroffenen Ort im Landkreis, in der Mitteldeutschen Zeitung sehr berührt. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Bärbel Klatt beschlossen sie deshalb, eine Spendenaktion an ihrer Schule zu starten. Dazu haben sie innerhalb weniger Tage bereits mehrere Kuchenbasare veranstaltet, ihre eigenen Sparsbüchsen geleert, auch Sachspenden mit an die Schule mitgebracht sowie bei den Mitarbeitern der Schule sowie Bekannten um Spenden geworben. Auf diese Weise sind in nur drei Tagen bereits schon 150 Euro zusammengekommen. In der kommenden Woche will die Klasse die bis dahin gesammelten Spendengelder direkt an eine Familie in Friedeburg übergeben, die von dem verheerenden Fluten der Saale ganz besonders hart getroffen wurde.

Kontakt:

Grit Bär, Bärbel Klatt

Levana-Schule Eisleben - Förderschule für Geistigbehinderte

Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben

www.levanaschule-eisleben.de | klaro.levanaschule-eisleben.de

Telefon: 03475 696648

E-Mail: presse@levanaschule-eisleben.de

Lutherstadt Eisleben, den 21.06.2013

Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Brauchen Sie für Ihren Urlaub noch etwas Reiselektüre? Dann besuchen Sie doch noch Ihre Stadtbibliothek.

Wir konnten in allen Bereichen attraktive Neuerwerbungen tätigen. Diese warten jetzt auf eine eifrige Leserschaft bzw. Kundenschar.

Die Veranstaltungsreihe macht Sommerpause. Im September starten wir wieder. Freuen Sie sich auf interessante Lesungen und Vorträge.

Schauen Sie doch auch einmal auf der Homepage der Stadtbibliothek vorbei (www.mansfeldportal.de). Hier finden Sie neben allgemeinen Informationen über die Bibliothek auch immer interessante Medientipps.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer und freuen uns auf Ihren Besuch!

Tagungsband „Ein Leben für die Heimat - Hermann Größler“

Am 4. Juli begrüßte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Jutta Fischer, zahlreiche Heimatfreunde zur Präsentation eines Tagungsbandes, der die Beiträge der Referenten des Kolloquiums

Ein Leben für die Heimat - Hermann Größler am in der Aula des Martin-Luther-Gymnasiums enthält.

Sie verwies zunächst auf eine Reihe von Veröffentlichungen der Lutherstadt Eisleben, die anlässlich der 1000-Jahr-Feier 1994, zu Philipp Melanchthon 1997 und zum Bergbaujubiläum 2000 erschienen.

Bereits mit diesen Publikationen wurde an die Tradition des Geschichts- und Altertumsvereins der Grafschaft Mansfeld angeknüpft, die reiche Vergangenheit des Mansfelder Landes aufzuarbeiten.

Frau Fischer betonte, es ist dem Zusammenwirken vieler zu danken, dass die Idee einer Publikationsreihe der Lutherstadt

Eisleben verwirklicht werden und der 1. Band der in loser Reihe geplanten Veröffentlichung

*Kulturhistorischen Beiträge
Eisleben und Mansfelder Land*

vorgelegt werden konnte.

Die Oberbürgermeisterin verband ihre Freude über die äußerst gelungene Gestaltung der Publikation mit dem besonderen Dank an die Grafikerin, Frau Brigitte Parsche, die für Gestaltungskonzept und Produktion verantwortlich zeichnet und hob die sorgfältige Ausführung des Druckes im Grafischen Zentrum Cuno GmbH & Co. KG hervor.

Daneben galt der Dank von Frau Fischer den großzügigen Sponsoren der vorgelegten Schrift, dem Förderverein des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle e. V. und dem Mansfelder Geschichts- und Heimatverein Eisleben e. V. Weiterhin dankte sie den Stadträten der Lutherstadt Eisleben sowie Frau Klopffleisch, die in ihrem Sachgebiet Kultur, die organisatorischen Mühen bewältigte.

Während der Präsentation wurde die besondere Rolle von Prof. Hermann Größler hervorgehoben. Er hat die unverzichtbaren Grundlagen für die Aufarbeitung und Dokumentation seiner Wahlheimat „Mansfelder Land“ erbracht. Das führte auch zu dem Entschluss, seinen hundertsten Todestag, den 4. Februar 2010, im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung zu begehen. Dazu wurden zahlreiche Verbündete gefunden: das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, das Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg und den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. sowie die Lehrer und Schüler des Eisleber Martin-Luther-Gymnasiums. Frau Fischer begrüßte am 20. Februar 2010 über 100 Teilnehmer einer gemeinsamen Tagung der genannten Partner und am 4. Juli 2013 verband Frau Fischer die Präsentation des Tagungsbandes mit dem Dank an die Autoren Kurt-Uwe Baldzuhn, Dr. Bernd Feicke, Rosemarie Knape, Dr. Bernd Zich, Olaf Kürbis, Ines Brandt, Ilona Koch und Dr. Rosemarie Leineweber, die ihre Beiträge der Tagung auch für den Druck bearbeiteten.



Dr. Bernd Zich (Abteilungsleiter Landesmuseum) überbrachte als Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie die Glückwünsche des Landesarchäologen und Mitherausgebers Prof. Dr. H. Meller zum Erscheinen des Tagungsbandes. In seiner Rede stellte Zich die traditionell guten Beziehungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle (Saale) mit der Lutherstadt Eisleben heraus. Er wies darauf hin, dass sich bereits Hermann Größler nicht nur für die Errichtung eines Museums des Geschichts- und Altertumsvereins der Grafschaft Mansfeld, sondern auch maßgeblich für den Bau des Landesmuseums eingesetzt hatte. Beide Museen entstanden jedoch erst nach Größlers unerwartetem Tod. 1

Am Beispiel des frühbronzezeitlichen Fürstengrabes von Helmsdorf stellte er ferner dar, wie wichtig es sei, der wissenschaftlichen Erforschung und Konservierung mit den uns heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten oberste Priorität beizumessen. Dies sei durch die Kooperation der Lutherstadt mit dem Landesmuseum in vorbildlicher Weise erfolgt. Als Schlusswort zitierte er aus der Einführung des Landesarchäologen: „Ich wünsche der vorgelegten Publikation, dass sie den ihr gebührenden Platz im Schrifttum zur Stadt Eisleben und zum Mansfelder Land findet.“

Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert besuchte die Lutherstadt Eisleben

Am Donnerstag, dem 11. Juli 2013 besuchte der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, auf Einladung von Uda Heller, die Lutherstadt Eisleben. Uda Heller kandidiert für die Wahl 2013 zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 74 und brachte ihre Freude zum Ausdruck, dass Herr Lammert der Einladung gefolgt war. Im Rathaus der Lutherstadt Eisleben wurde er von der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, herzlich empfangen. „Liebe Frau Fischer, so Lammert, ich bin sehr gern hier, es gehört zu den Privilegien meines Amtes, dass ich Teile unseres Landes kennenlernen kann, an denen ich bisher immer nur vorbeigefahren bin bzw. deren Ortschilder ich im Vorbeifahren lesen konnte“. In seinen Worten warf Lammert die Frage auf, wie geht eigentlich der Staat mit der Lutherdekade um? Er gestand, dass ihn diese Frage bereits seit einigen Jahren beschäftigt, da dieses Jubiläum absehbar war.



Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass dieses Jubiläum weder den Evangelischen Kirchen in Deutschland überlassen werden kann, noch den unmittelbar betroffenen Städten, sondern dass wir das als große gemeinsame nationale Herausforderung meistern müssen.

Frau Heller sprach mit ihren Worten unter anderem das sehr bewegende Thema der Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt an. Sie sprach noch einmal die vom Kultusminister angekündigte Kürzung der Theaterförderung an und speziell die für die Landesbühne Sachsen-Anhalt in Eisleben. Obwohl Frau Heller glaubte, dass dieses Thema sicher nicht den Bundespräsidenten erreicht habe, entgegnete Herr Lammert mit den Worten: „Doch, doch, ich habe bereits an den Ministerpräsidenten einen Brief geschrieben. In meinen Augen ist die Kultur genauso wichtig wie die Wirtschaft“.

Nach diesen Worten schrieb sich Herr Lammert in das Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben ein. Sein Eintrag folgte damit unmittelbar den Preisträgern des Preises der Lutherstädte sowie deren Jury-Mitgliedern „Das Unerschrockene Wort“. Im Anschluss folgte mit dem Bundestagspräsidenten ein Stadtrundgang. Herr Lammert besuchte dabei die Eisleber Synagoge in der Lutherstraße, wo er sich in das Gästebuch eintrug, die Petrikerche - Zentrum Taufe, die Tourist-Information und Luthers Geburtshaus. Danach führte ihn sein Weg in das Kloster Helfta. Seine Anmerkung vor dem Taufbecken in der Petrikerche, dass dieses sicher nicht ganz unumstritten ist, konnte die Pfarrerin Simone Carstens-Kant mit einem Lächeln bestätigen. Aber seit der Wiederöffnung am 29. April 2012 gibt es nur noch positive Impulse auch aus der Kirchengemeinde selbst, die verständlicherweise dieser Gestaltung am Anfang sehr kritisch gegenüberstand. Als Erinnerung an den Besuch überreichte die Oberbürgermeisterin Herrn Lammert den Bildband über den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Feuerbrand eine Gefahr für Kernobst!

Die klimatischen Bedingungen waren optimal und so konnte sich das Bakterium *Erwinia amylovora* in seinen Wirtspflanzen ungestört entwickeln. Die Krankheit richtet großen Schaden in Obstbetrieben, aber auch in privaten Gärten an. Befallen werden Apfel, Birne, Quitte und verschiedene Ziergehölze wie Rotdorn, Weißdorn, Zwergmispel, Feuerdorn und Mehlbeere.

Insgesamt sind 130 Pflanzenarten als Wirt möglich, nicht aber Stein- und Strauchbeerenobst.

Bereits in den letzten Junitagen stellte Herr Friedrich, vom Obsthof Friedrich, in seiner Plantage in der Lutherstadt Eisleben/Helfta Feuerbrand fest. Bei der Meldung an die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz, hatte er ein ungutes Gefühl. Am 8. Juli 2013 wurde durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, auf Grund des massiven Auftretens des Feuerbrandes in unmittelbarer Nähe zu den Obstplantagen im Seegebiet Mansfelder Land (Nordhang des Süßen Sees und in besagter Plantage vom Obstbau Friedrich, der Katastrophen-Fall durch den Landrat festgestellt.

Am 9. Juli nahm die technische Einsatzleitung „Feuerbrand“ (TEL) im Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr in Helfta für das Einsatzgebiet Helfta seine Arbeit auf.

Als Aufgabe stand, die Wirtspflanzen, vorrangig Weißdorn, im Umkreis von mindestens 500 Meter um die Plantage zu fällen und anschließend an Ort und Stelle zu verbrennen.

Für Helfta hieß das, ca. 80 Hektar des sogenannten Hüttengrundes mit den angrenzenden Waldgebieten zu betrachten. Was auf einer Karte relativ überschaubar war, stellte sich in der Natur als eine Aufgabe heraus, zu der die Lutherstadt Eisleben werden personell noch technisch in der Lage war. Denn das, was an Weißdorn in den letzten Jahren gewachsen war, überstieg jegliches Vorstellungsvermögen. Aus diesem Grund und durch die Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt der Landkreis Mansfeld-Südharz wurden alle verfügbaren Forstmitarbeiter in den Landkreis Mansfeld-Südharz abgeordnet. Damit war man in den betroffenen Gebieten handlungsfähig und verfügte nun über genügend „Man-Power“ und Technik, um die Eindämmungsmaßnahmen effektiv durchführen zu können.

Ab dem 10. Juli 2013 halfen in Helfta ca. 40 Forstfachkräfte des Landes mit entsprechender Forsttechnik und schwerem Gerät. Die Forstarbeiter übernahmen das Fällen des Weißdorns und der bereits befallenen Apfel- bzw. Birnenbäume im Hüttengrund. Durch die Kameraden der Ortsfeuerwehr Helfta wurde die gesamte Koordination, der für diesen außergewöhnlichen Einsatz notwendigen logistischen Aufgaben, übernommen. Zusätzlich wurden sie von weiteren Feuerwehren aus dem Landkreis unterstützt. Die Feuerwehren legten Feuerstellen an, übernahmen das Verbrennen der beseitigten Wirtspflanzen und sicherten den Brandschutz im Einsatzgebiet ab. Insgesamt waren neben der Ortsfeuerwehr Helfta noch über 30 weitere Feuerwehren zu unterschiedlichen Zeiten im Einsatz.

Wer den Hüttengrund kennt, der weiß, welcher Aufgabe sich die Waldarbeiter und Kameraden stellen mussten. Zumal noch eins hinzukam, dass die Wasserversorgung entsprechend organisiert werden musste. Auch im schwierigen Gelände des Hüttengrundes, an dessen teilweise steilen Hängen die Technik versagte, mussten Feuerstellen angelegt werden. Für das notwendige Wasser sorgte der Hüttengrundbach, der in entsprechenden Abschnitten angestaut wurde.

Mit schwerer Technik und jeder Menge Man-Power rückten täglich über 100 Mann dem Weißdorn entgegen. Im Gerätehaus wurden die notwendigen Arbeitsmaterialien, Kraftstoffe, Öl usw., organisiert bzw. verteilt. Für drei Mahlzeiten am Tag sorgte die Volksküche Mansfelder Land GmbH und die Kameradinnen portionierten alles entsprechend.

Am 23. Juli 2013 konnten dann von der Einsatzleitung bereits erste Abschnitte als abgearbeitet gemeldet werden. Als abgearbeitet galten Abschnitte, wenn die Wirtspflanze beseitigt, verbrannt und die Pflanzenstumpen begiftet waren.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Durch die anhaltende trockene Witterung wurde die Waldbrandstufe 3 ausgerufen. Damit war das Verbrennen nicht mehr möglich, und es wurde im Katastrophenstab nach einer anderen Art der Vernichtung des Bakteriums gesucht. Es entstand die Idee, die gerodeten Bäume und Sträucher mechanisch zu zerkleinern und die geschredderten Teile in Verbrennungsanlagen zu entsorgen.

Die reifen Früchte (Kirschen, Pflaumen) und später Äpfel und Birnen können ohne Bedenken von Menschen verzehrt werden. Das Feuerbrand-Bakterium ist für den Menschen ungefährlich. Neben den Forstarbeitern aus dem Betriebsforstamt Harz, dem Forstamt Ostharz war die Firma Schulz mit zwei Ernte- und Rückemaschinen im Einsatz.

Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle alle Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis.



Standortmarketing
Mansfeld-Südharz GmbH

Touristisches Entwicklungskonzept für den Landkreis Mansfeld-Südharz kurz vor dem Abschluss

Zur nachhaltigen Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus im Landkreis Mansfeld-Südharz wird aktuell ein touristisches Entwicklungskonzept durch das Beratungsunternehmen BTE Tourismus- und Regionalberatung erarbeitet. Am Montag, dem 17. Juni wurden wesentliche Ergebnisse des Projektes Vertretern der Kommunen und touristischen Unternehmen der Region im Rathaus in Lutherstadt Eisleben präsentiert.

Zielstellung ist es, mit der Erarbeitung eines touristischen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Mansfeld-Südharz den touristischen Akteuren einen Orientierungsrahmen und eine

Handlungsanleitung zur strategischen, zielorientierten und erfolgreichen Weiterentwicklung und Etablierung des Tourismus im Landkreis zu liefern.

Nach Auffassung von BTE sollen sich die Unternehmen und Orte zukünftig vor allem mit den Schwerpunktthemen Kultur (Luther/Reformation, UNESCO, Städte, Gärten, Bergbau/Industriekultur) wie mit dem Thema Natur- und Aktivtourismus (Wandern und Radfahren) profilieren. Die Nähe zum national beim Gast bekannten und geschätzten Reisegebiet des Harzes bietet besondere Chancen in der Vermarktung. Auch der parallel durch u. a. BTE in der Bearbeitung befindliche Masterplan Tourismus für das Land Sachsen-Anhalt zielt in eine ähnliche thematische Richtung in der Profilierung.

Bis Juli wird neben dem Projektbericht eine handliche Kurzfassung der zentralen Ergebnisse erarbeitet, die über den Auftraggeber des Projektes, die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (uullrich@mansfeldsuedharz.de), zu beziehen sein wird.

Zuckertütenfest in der Lutherstadt Eisleben

Es ist immer wieder herzergreifend, wenn man in glückliche Kinderaugen sehen kann.

Wer das wollte, der war am Mittwoch, dem 3. Juli 2013, ab 10:00 Uhr, im Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Eisleben genau richtig.

Knapp 160 ABC-Schützen aus der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortsteilen feierten gemeinsam ihr Zuckertütenfest.

Pünktlich um 10:00 Uhr startete Tina Wirth mit ihrem Programm. Zuvor begrüßten die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, der Karnevalsvereins-Chef, Ingo Zeidler, die Blütenkönigin Seegebiet Mansfelder Land, Conny I, DEKRA-Vertreter, Steffen Hampel und natürlich Wiesi alle Einschülerinnen und Einschüler zum 20. Zuckertütenfest der Lutherstadt Eisleben.

Begleitet durch ein Ratespiel schrieb Frau Fischer gemeinsam mit Herrn Zeidler die Buchstaben DANKE an die Tafel.

Das Wort Danke war für all die geschrieben, die sich an der Finanzierung und Ausgestaltung des 20. Zuckertütenfestes beteiligt haben. Dabei geht der besondere Dank an:

Die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, den Eisleber Karnevalsverein „De Lotterstätter“, die Volksküche Mansfelder Land GmbH, die DEKRA/Niederlassung Halle, die Klemme AG Eisleben, den Toom-Markt in der Lutherstadt Eisleben, Obsthof Moser, Bäckerei Schulz aus Hettstedt, Dietzels Fleisch- und Wurstwaren GmbH, Baumarkt „Max Bahr“ in der Lutherstadt Eisleben, der Sparkasse Mansfeld Südharz, dem Eiscafé Madeira, die Mitteldeutsche Zeitung, die Ortsfeuerwehr Eisleben, den Kinderschutzbund, die Gesellschaft für Sanierung und Strukturentwicklung Mansfelder Land mbH (GSG), die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Stadtratsfraktion „Die LINKE“, den SPD-Ortsverein Lutherstadt Eisleben, Frau Dr. Angelika Klein - Landtagsabgeordnete „Die LINKE“, den Bundestagskandidat Dr. Andreas Schmidt, das Schaubergwerk Wettelrode, die Eigenbetriebe Märkte und Betriebshof der Lutherstadt Eisleben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lutherstadt Eisleben.

Bevor nun die Mitmach-Party mit Tina und Clown Ebs so richtig begann, erhielten alle ABC-Schützen von Steffen Hampel (Niederlassungsleiter - der Dekra Automobil GmbH in Halle) ein knallrotes Base-Cap mit „Reflektionsstreifen“. Mit dieser Mütze unterstützt die Dekra unsere zukünftigen Schüler und verhilft ihnen damit zu ein wenig mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Neben dem lustigen Animationsprogramm mit Tina und Clown Ebs hatten die Kinder zahlreiche Möglichkeiten, sich die Zeit bis zur Übergabe der traditionellen Zuckertüte zu vertreiben.

Auf der Hüpfburg konnten sich die Kinder so richtig austoben. An den Mitmachständen hatten sie die Gelegenheit sich zu informieren, zu basteln, zu spielen und zu malen.

An fast allen Ständen gab es eine kleine Überraschung zum Mitnehmen.



Tina, die seit über 15 Jahren eng mit dieser Veranstaltung verbunden ist, freut sich jedes Jahr auf die Kids der Lutherstadt Eisleben. Inzwischen sind ja nun auch bereits die ersten Kinder aus der Schule und besuchen vielleicht mit ihren Kindern das Zuckertütenfest.

Mit der traditionellen Polonaise führte dann Clown Ebs die Kinder am Zuckertüten - Tisch vorbei, wo fleißige Hände jedem Kind eine Zuckertüte reichten.

Neben Süßigkeiten und Nützlichem zum Schulanfang verbarg sich in jeder Zuckertüte ein Gutschein für ein Ausweis der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben. Mit diesem Ausweis ist jedes Kind berechtigt, die Bibliothek zu besuchen und entsprechendes Leihmaterial kostenfrei auszuleihen.

Dieser Ausweis wird von der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH gesponsert.

Auf diesem Weg bedanken sich die Organisatoren bei den Sponsoren, denn nur durch deren Spenden konnte ein solches Fest organisiert werden.

17. Kreiserntekronenwettbewerb „Mansfeld Südharz“ - AUFRUF!

Eine alte bäuerliche Tradition wird fortgesetzt!

Der Landfrauenverein „Mansfelder Land“ e. V. ruft auch in diesem Jahr alle Interessenten auf, sich am Erntekronenwettbewerb zu beteiligen.

Die Prämierung der besten Erntekrone wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 8. September 2013, um 14.00 Uhr, im Kloster Helfta in der Lutherstadt Eisleben stattfinden.

Teilnehmen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig sind.

Im vergangenen Jahr gewann Landfrau Andrea Großler aus Harkeode.

Die Kriterien zum Binden einer Erntekrone sind:

1. **Brauchtum und Tradition** unter Verwendung von verschiedenen Getreidearten je nach Region.
2. Sparsam sollten in diesem Jahr die **Schmückenden Elemente** eingezogen werden.
Verwendet werden können bunte, wehende Bänder in farblich abgestimmten Kombinationen mit Blumen und Fruchtschmuck.
3. Bei den **Proportionen** ist folgendes zu beachten:
Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Gestellhöhe von 60 cm und einen Kranzdurchmesser von 45 bis max. 55 cm haben.
Die Krone ist insgesamt dann größer, da ja nach Material und Bindung, Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.
4. Ein weiteres Kriterium ist die **Festigkeit und die Gleichmäßigkeit des Bindens** der Krone. Hier ist darauf zu achten, dass Lücken und Hilfsmaterial nicht zu sehen sind und der Reifegrad der gewählten Getreidearten berücksichtigt wird

Ansprechpartner: Katrin Drechsler, Friedeburger Weg 21, 06295 Lutherstadt Eisleben OT Polleben
Tel.: 03475 610096
Anmeldung für eine Teilnahme am Wettbewerb sollte zeitnah bei obigem Ansprechpartner erfolgen.



Was? schon wieder!

Das Schuljahr nähert sich unaufhaltsam dem Ende, der Sommer naht und die unheilvolle Ferienzeit, ohne Schule, Noten und stundenlangen Lernspaß beginnt. Während die Lehrer, ihrem Ferienzweitjob entgegenfiebert, bleibt den Grundschulern nur Zeit um in den Urlaub zu fahren oder das schöne Wetter beim Baden zu genießen.

Aber vor dem Spaß kommt bekanntlich die Anstrengung. Sportfest der Grundschulen so lautete die einhellige Meinung. Trotz verschiedener Arten der Ausgestaltung dieses Ereignisses stand bei allen Veranstaltungen der Spaß und der faire sportliche Wettkampf im Vordergrund. Außerhalb der Standarddisziplinen wie dem Sprint, Ballwurf und Weitsprung wurden zum Beispiel auch Sportspiele, im Rahmen eines kleinen Fußballturniers durchgeführt. Abschließend für dieses Schuljahr bleibt zu sagen, das die Arbeit an Grundschulen wohl niemals langweilig war, Projektwochen, Sportspiel, Ferienbetreuung und Ausgestaltung der außerschulischen Angebote im kreativen Bereich, kochen, Schach waren in diesem Jahr neben der präventiven Arbeit mit der Polizei und anderen vorsorglich tätigen Menschen und Organisationen unsere Hauptaufgabe. Wie auch im letzten Jahr möchten wir zum Abschluss die Gelegenheit nutzen um uns für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Wir wünschen allen schöne, erholsame Sommerferien.
Ihr Multiplikatoren Team der IBS

Klein, aber er hat es in sich - Der VIP-Museumspass von Erlebniswelt Museen e. V.

Der VIP-Museumspass von Erlebniswelt Museen e. V. ist pünktlich zur Ferienzeit da. Er wird wie im vergangenen Jahr über die Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz verteilt.



Helin Abdurahman, Tim Friedrich und Hannah Wilhelm (vorn v. l.)
Thomas Müntzer (Adrian Hartke) im Hintergrund

Dieser VIP-Museumspass ist kostenlos und ermöglicht Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren freien Eintritt in den teilnehmenden Museen.

Stellvertretend für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Mansfeld-Südharz wurden die Museumspässe an die Klasse 1b der Grundschule „Geschwister Scholl“ in der Lutherstadt Eisleben persönlich übergeben.

Die Kinder haben dabei auch bereits erste Museumsbesuche geplant.

Spannende Frage: Gibt es auch Dinosaurier zu sehen?

Und der eine oder die andere hat vielleicht auch schon das Gewinnspiel fest in den Blick genommen.

„Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Unterstützern und Sponsoren dieses Projektes, ohne die dieses nicht möglich gewesen wäre. Unser Dank gilt insbesondere der Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Romonta GmbH, dem Sangerhäuser Kurierdienst

- Ihr Kurier-, der AOK Sachsen-Anhalt, Das Gute Buch Sangerhausen, der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G., dem Edeka Lehne Sangerhausen und der Rosenstadt Sangerhausen GmbH“, so Danny Könnicke, Geschäftsführer Erlebniswelt Museen e. V.

Der VIP-Museumspass gilt für folgende Museen:

Burg & Schloss Allstedt

Regionalgeschichtliche Sammlungen der Lutherstadt Eisleben

Spengler-Museum Sangerhausen

Bergbaumuseum und Schaubergwerk „Röhrig-Schacht“ Sangerhausen

(leider wegen Bauarbeiten in diesem Sommer geschlossen)

Königspfalz Tilleda

Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende

(Achtung: Aus baulichen Gründen ist das Museum geschlossen. Seit 1. April 2012 ist eine Interimsausstellung im Gasthaus „Zur Tenne“ zu sehen.)

Heimatmuseum Kelbra

Mansfeld-Museum Hettstedt

Museums- und Bürgerhaus Gerbstedt

Luthers Geburtshaus Eisleben

Luthers Sterbehause Eisleben

Alte Münze Stolberg

Kleines Bürgermuseum Stolberg

Heimkehle Uftrungen

Heimatmuseum Polleben

Agrarhistorisches Regionalmuseum Harkerode

Novalis-Museum Wiederstedt

Für besonders eifrige Museumsgänger gibt es das beliebte Gewinnspiel.

Und das geht so:

Wer mindestens fünf Museen besucht und sich dort einen Stempel holt, kann seinen Museumspass einsenden und mit etwas Glück einen von vielen schönen Preisen gewinnen.

Ausgefüllte und gestempelte Museumspässe sind zu senden an: Erlebniswelt Museen e. V.

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22

06526 Sangerhausen

Zu gewinnen gibt es ein Kindle eBook, ein Fahrrad, Überraschungspakete der AOK, Büchergutscheine, eine Familienkarte für das Europa-Rosarium Sangerhausen und noch weitere Überraschungen - die Museen besuchen und mitmachen lohnt sich also doppelt.

Die Gewinner werden am 28. September 2013 zum Kinderliteraturtag in der Lutherstadt Eisleben ermittelt. Wer an diesem Tag die begehrten Preise überreicht, das bleibt vorerst ein Geheimnis.

Viel Glück!

Nähere Informationen auf der Homepage: www.Erlebniswelt-Museen.de

(Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, Angestellte von Erlebniswelt Museen e. V., der teilnehmenden Museen sowie deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt. Die Gewinne werden nicht in bar ausbezahlt.)

Blutspendetermine in Lutherstadt Eisleben

Aller vier Wochen bei der Lebenshilfe Mansfelder Land

Ab August 2013 bittet der Haema Blutspendedienst nun auch die Lutherstädter regelmäßig zur Blutspende. Die Blutspendetermine finden aller vier Wochen bei der Lebenshilfe Mansfelder Land in der Alleebreite 19 statt.

Anfang August besteht hier erstmals die Möglichkeit, mit einem kleinen Piks Leben zu retten: am Mittwoch, 07.08.2013, 14 bis 19 Uhr.

Weitere Blutspendetermine sind danach ebenfalls immer mittwochs zur gleichen Uhrzeit geplant: am 4. September, 2. Oktober, 30. Oktober und 4. Dezember 2013.

Der Haema Blutspendedienst bittet bereits seit einiger Zeit in Sachsen-Anhalt zur Spende. Neben Eisleben werden beispielsweise auch Aschersleben, Bernburg, Staßfurth, Bitterfeld-Wolfen und Zeitz regelmäßig von den Haema Blutengeln angefahren. In Halle an der Saale gibt es zudem ein festes Blutspendezentrum, was an fünf Tagen die Woche von früh bis spät geöffnet ist.



Wer Blut spenden möchte, sollte mindestens 18 Jahre alt sein und ein Körpergewicht von 50 Kilogramm nicht unterschreiten. Mitzubringen ist lediglich der gültige Personalausweis. Außerdem bitte nicht mit leerem Magen kommen und ausreichend viel Wasser getrunken haben. Die Spende an sich dauert ca. 10 Minuten, die Anmeldung und Untersuchung für Erstspender etwa 30 Minuten. Frauen können viermal und Männer sechsmal im Zeitraum eines Jahres Blut spenden.

Ganz nebenbei und ohne großen Aufwand hilft man so kranken Menschen - und tut sich selbst etwas Gutes. Neben des kostenlosen Gesundheitschecks und der labormedizinischen Untersuchung des Blutes erhält jeder Spender einen Nothilfepass mit Eintrag der Blutgruppe. Studien belegen außerdem: Wer regelmäßig Blut spendet, senkt damit das Risiko für einen Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Jedem Haema-Blutspender wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Landesliterartage

Am 27. September ist es so weit: Im Ludowinger-Saal der Kreismusikschule Sangerhausen werden die Landesliterartage Sachsen-Anhalts 2013 feierlich eröffnet. Ausrichter ist der Landkreis Mansfeld-Südharz. Unter dem Motto:

„Tief schürfen“ wird es viele Veranstaltungen geben, die die literarischen und bergmännischen Traditionen unseres Landkreises mit moderner, zeitgenössischer Literatur verknüpfen. Wir freuen uns drauf.

Auch unsere Verbundmuseen beteiligen sich rege an diesem literarischen Großereignis. Auf der Königspfalz Tilleda finden gleich drei Veranstaltungen statt.

Das Spengler-Museum Sangerhausen wird, passend zur naturkundlichen Dauerausstellung eine „naturnahe“ Lesung durchführen.

Richtig eng wird es im Terminkalender von Burg & Schloss Allstedt. Neben einer Ausstellung von Buchillustrationen und einer Lesung mit dem Illustrator treten drei Herren und ein Mann in den alten Mauern auf.

Im Röhrigschacht Wettelrode bebzt der Berg, wenn untertage der legendäre Louis Armstrong in Form einer Lesung mit musikalischer Begleitung aufersteht. Der nahe Altbergbaulehrpfad ist Schauplatz einer Lesung unter dem Titel „Des Kumpel Tod“.

Die Regionalgeschichtlichen Sammlungen der Lutherstadt Eisleben geben zwei Autoren eine Bühne.

Das Mansfeld-Museum Hettstedt bietet am 28. September (Kinderliteraturtag) eine Veranstaltung für Kinder mit Sigrid Uhlig und ihre Hamstern an.

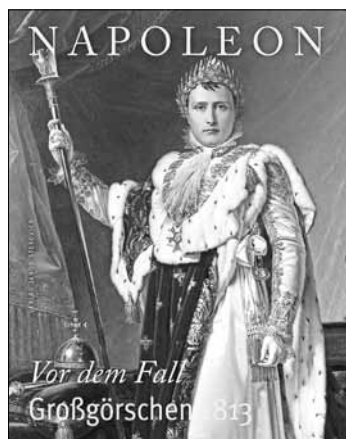
Am 2. Oktober ist der Freundeskreis Humboldtschloss Gastgeber einer Science-Fiction-Lesung im Dampfmaschinenhaus.

In Molmerswende wiederum liest Uwe Friesel aus seinem Werk zu den politischen Werken von Gottfried August Bürger.

Viel los also in den Museen. Darüber hinaus sind Erlebniswelt Museen e. V. und seine Verbundmuseen aktiv am Kinderliteraturtag beteiligt, der am Samstag, dem 28. September in Eisleben stattfinden wird. Die Museen stellen dabei ein buntes und interessantes Programm für Jung und Alt auf die Bühne. Mittelpunkt des Kinderliteraturtages sind aber vier Lesungen verschiedener Autoren: Klaus W. Hoffmann entführt seine Zuhörer zu den „Piraten auf der Nudelinsel“. Danilo Pockrandt veranstaltet eine Lesung für die ganze Familie. Beides soll im Rathaus stattfinden. In der Ausstellung zur Ur- und Frühgeschichte (Andreaskirchplatz 10) stellt Margret Richter „Das glänzende Schwein“ vor. Der Tag klingt mit Gundula Ihlefeld und ihrer Kinderbuchlesung mit mittelalterlicher Begleitmusik aus. Das findet in den Ohrenweiden statt.

Und zu guter Letzt ist da noch unser Schreibwettbewerb „Lüg uns an“. Bislang haben über fünfzig Kindern und Jugendlichen ihre Beiträge eingereicht. Die Preisträger werden auf der Eröffnungsveranstaltung der Landesliteraturtage am 27. September im Ludowingersaal der Kreismusikschule prämiert.

Das Jahr 1813



In Volkstedt wurde das Denkmal zum Gedenken an die Befreiungskriege im Jahre 1813 restauriert. Auch das Mansfelder Pionierbataillon erinnert an die Zeit des Kampfes gegen die Fremdherrschaft. Aus diesem Anlass möchte Dr. Lauenroth die historisch interessierten Leser auf eine Neuerscheinung aufmerksam machen, die vor kurzem das Licht der Welt erblickt hat.

Cover des Buches

Beim Verlag Janos Stekovics erschien ein repräsentativer Bildband unter dem Titel „Napoleon. Vor dem Fall Großgörschen 1813“. Auf 320 Seiten, mit wunderbaren Fotos, historischen Abbildungen und vielen anderen Sachzeugen unterlegt, wird dem Leser Einblick in die damaligen Vorgänge in unserer Region gegeben. Unter den Kapitelüberschriften „Frankreich in Deutschland“, „Rußland, Schweden, Preußen, Frankreich“, „Gold gab ich für Eisen“, „Von Adlern, Zwiebeln und Holzbeinen“, „Rückblick und Widerschein“ sowie „Die Macht der Worte“ stellen renommierte Fachleute in 22 Beiträgen die Ereignisse sowie deren Folgen zu Beginn des Jahres 1813 nach. (ISBN 978-3-89923-306-3; 24,80 EUR)

Mehrere Autoren beschäftigen sich mit den militärischen Ereignissen um Großgörschen bei Weißenfels, vergleichen die Stärke der französischen und der preußischen Armee, gehen auf den Schlachtverlauf ein, dokumentieren die Kriegsbelastungen an

den Beispielen der Stadt Weißenfels sowie der Ortschaft Markwerben und zeichnen die Aufenthalte Napoleons in Weißenfels zwischen 1806 und 1813 nach.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem preußischen Militärreformer Scharnhorst, dem französischen Marschall Michel Ney und dem preußischen Feldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher.

Aber auch sehr spezielle Fragen wurden untersucht, so der Einfluss von Karl Friedrich Schinkel auf die Gestaltung der Orden und Medaillen in den Befreiungskriegen, die Militärmusik in den Kriegen der Revolution sowie Napoleons 1792 bis 1815 oder die militärische Fußbekleidung zur Zeit der Befreiungskriege.

Ein Beitrag ist dem politischen Schriftsteller Johann Gottfried Seume gewidmet, der unter anderem durch sein Werk „Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802“ bekannt ist. Seume fällt über Napoleon das Urteil: „Bonaparte konnte ein Fixstern werden und er ist eine Sternschnuppe geworden.“

Dr. H. Lauenroth (Eisleben)

Ziegenhof in Pfeiffenhausen

Am 04.07.2013 besuchte der Präsident der Diakonie Deutschland, mit Sitz in Berlin, Herr Johannes Stockmann, den Landschaftspflege- und Ziegenhof Pfeiffenhausen. Er war begeistert über das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er lobte die, aus Ziegen- und Kuhmilch, hergestellten Produkte und bezeichnete den Hof und die Produktionsstätte, als ein Musterbeispiel für engagiertes Handeln in einer wirtschaftlich schwachen Region.



Herr Voigt (Eigentümer des Hofes), Herr Stockmann (Präsident Diakonie Deutschland), Frau Stockmann, Frau Voigt, Herr Thormann, Frau Mittag (Betriebsleiterin) (v.l.)

Made in Germany - Made in Lutherstadt Eisleben

Mit dieser Botschaft ist seit heute die Eisleber Firma EWS „Die Schuhfabrik e.K.“ mit einem VW Caddy - Maxi im Gebiet Ost und Nord - Deutschland unterwegs.



Das Auto wurde vom VW Autohaus Schneider in Helbra mit individuellen Wünschen des Firmeninhabers, Jörg Schlichting,

ausgestattet. Für den effektvollen Aufdruck sorgte die Werbeagentur Sachsenröder aus Sangerhausen.

„Ich wollte einen echten EyeCatcher auf die Straße bringen und gleichzeitig für die Lutherstadt Eisleben, in der sich mein Firmensitz befindet, werben. Es ist uns gelungen gemeinsam mit der Werbeagentur eine einzigartige und hochwertige Präsentation für das Unternehmen ab heute auf die Straße zu schicken. Das Besondere und Einzigartige bei dieser Art von Werbung ist, dass die Werbung immer unterwegs ist und daher an vielen unterschiedlichen Orten von unterschiedlichen Menschen gesehen wird“, so der Firmenchef Schlichting.

Bevor nun das Fahrzeug, gemeinsam mit dem Außendienstmitarbeiter Wolfgang Wicht, auf die Reise durch Ost und Nord - Deutschland geht, machte es noch einmal kurz Station auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben. Oberbürgermeisterin Jutta Fischer zeigte sich sehr beeindruckt von dem Fahrzeug und wünschte dem Auto eine unfallfreie Fahrt und natürlich der Eisleber Firma weiterhin alles Gute.

„Dieses Fahrzeug wird dazu beitragen, dass die Sicherheitschuhe aus der Lutherstadt Eisleben noch bekannter werden und natürlich auch die Lutherstadt Eisleben“, betonte Frau Fischer.

Lesermeinung

5 nach 12 im Sozialstaat

Während die Flut, dafür sorgte das bei vielen Menschen das Wasser bis zum Hals stand, ist es der Landesregierung gelungen bei der Jugendförderung und dem Fachkräfteprogramm für Ebbe in der Kasse zu sorgen. Zukünftig dürfen sich die sozial engagierten oft sowieso schon kaum oder unter bezahlten darüber freuen, mehr Zeit für sich selbst zu haben. Im Hartz4 Vorland der Jugendarbeit und Förderung der Demokratie, Toleranz und Sozialkultur der sich mit wehenden Fahne verschrieben wurde, herrscht Ernüchterung denn was einst wichtig war, scheint nun rigoros dem silberzüngigem Teufelchen der Landespolitik zum Opfer zu fallen. Während also in Halle noch geschrubbt wird, wird in Magdeburg schnell Kasse bei den nicht oder wenig Lobbyisten gemacht.

Dem Kulturschock in Eisleben folgt also nun das Schreckgespenst marodierender Jugendlicher die vor lauter Langeweile Luther rot anmalen und alle Bushaltestellen in Spontankneipen ohne Rauchverbot verwandeln. Wieder einmal sind alle dazu aufgefordert etwas zum Wohl ihrer Kinder zu tun. Was daraus erwächst ist bestimmt jedem klar, aber leider nicht bewusst.

Es gab ein dunkles Kapitel in der deutschen Geschichte, welches auf Fundamenten errichtet wurde die sich in der jüngsten deutschen Geschichte wieder spiegeln. Mit dieser Politik baut man eine Autobahn für Antisemitismus, gegen Toleranz und Gleichberechtigung und muss erkennen das man mit polemische Reden nicht über alles den Mantel der Unwissenheit breiten kann indem man den Menschen 5 nach 12 sagt, was es in Deutschland schlägt.

Redaktionsschluss

Nächster

Erscheinungstermin:

Mittwoch,
der 28. August 2013

Nächster

Redaktionsschluss:

Freitag,
der 16. August 2013

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Ab 1. August 2013 gilt in Eislebens Innenstadt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h



Nachdem der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 11.12.2012 quasi grünes Licht gegeben hat, wird nun Eislebens Innenstadt zur verkehrsberuhigten Zone.

Zur verkehrsberuhigten Zone gehören folgende Straßen: Rammtorstraße, Grabenstraße, Lutherstraße, Seminarstraße, Petrikirchplatz, Petristraße, Glockenstraße, Plan ab Lindenallee, Markt, Freistraße bis Klosterplatz, Bucherstraße, Andreaskirchplatz, Münzstraße, Nicolaistraße, Anstaltstraße, Schulgartenweg, Steinkopfstraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Poststraße und Schloßplatz. Damit gilt in den oben genannten Straßen Tempo 30 und die Regelung „Rechts vor Links“.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich auf diese veränderten Vorfahrtregelungen einzustellen und Vorsicht sowie gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.

Da nur im Zonenübergang beschildert wird, kann in der verkehrsberuhigten Zone zusätzlich von einer Reduzierung der Beschilderung ausgegangen werden.

Die verkehrsberuhigte Zone ist insbesondere dazu geeignet, die Verkehrssicherheit für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr sowie das Aufenthaltsniveaus in diesem Bereich zu verbessern.

Durch die geringen Geschwindigkeiten verbessert sich zum einen die Verkehrssicherheit in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums etwa durch gastronomische Aufstellflächen.

Weiterhin ist eine verkehrsberuhigte Zone geeignet, zum Teil denkmalgeschützte Innenstadtbereiche hinsichtlich des Verkehrs flächig zu beruhigen. Zum anderen kann im Hinblick auf die teilweise historische Bepflasterung und die geringen Straßenbreiten in den Innenstädten von einer erheblichen Lärmentlastung der Anwohner ausgegangen werden. Außerdem wird somit der Durchgangsverkehr erheblich reduziert. Von dem geringeren Verkehrsaufkommen profitiert der Denkmalschutz, indem durch Verringerung des Schwerverkehrs weniger Erschütterungen auftreten. Die meist empfindliche Bausubstanz wird gleichzeitig weniger Schadstoffen aus Verbrennungsmotoren ausgesetzt.

Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht erhalten, dass unser Kamerad

Oberlöschmeister

Karl-Heinz Banisch

verstorben ist.

Kamerad Banisch war über 50 Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Helfta Zuletzt gehörte er der Alters- und Ehrenabteilung an.

Wir nehmen Abschied von einem pflichtbewussten Feuerwehrmann, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Ramon Friedling

Stadt-/Ortswehrleiter

im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Helfta

Lutherstadt Eisleben, im Juni 2013

Nachruf

Mit Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser Kamerad Oberlöschmeister

Franz Hajak

von uns gegangen ist.

Kamerad Hajak war langjähriges Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Helfta und stets ein treuer Feuerwehrmann.

Bis zuletzt gehörte er der Alters- und Ehrenabteilung unserer Feuerwehr an.

Wir werden Franz Hajak als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Familienangehörigen.

Ramon Friedling
Stadt-/Ortswehrleiter

im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Helfta

Lutherstadt Eisleben, im Juni 2013

zeiten), Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden, technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate, Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards, Höhe der Endkundenpreise inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte, Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW), offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale, Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen. Zur Erweiterung der Bandbreite ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit wünschenswert. Sofern aus technologischen Restriktionen, bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet aus Grundlage folgender Qualitätskriterien statt: Dienste, Kundenservices, Erweiterbarkeit der Übertragungsraten, Standardkonformität, Zukunftssicherheit, technisches Lösungskonzept Deckungslücke.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss, auch bei erteiltem Zuschlag.

Die Angebote für die o. g. Ortsteile sind schriftlich bis zum 01.09.2013 zu richten an:

Ansprechpartner:
Gerald Götter
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 655721
Telefax: 03475 655773
Funk: 0171 2891812
E-Mail: gerald.goetter@lutherstadt-eisleben.de
Anlage: Statistische Daten zum Ausbaubereich

Ortschaft	Einwohner	Haushalte	Bedarf	Unternehmen	Bedarf
Volkstedt	1.271	597	161	12	3
Unterrißdorf	461	217	59	7	2
Bischofrode	693	326	88	4	2
Oberrißdorf	200	94	25	1	1
Burgsdorf	196	92	25	2	1
Gesamt	2.821	1.326	358	26	9

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Vereinfachte Ausschreibung - Auswahlverfahren

Stadt Lutherstadt Eisleben für die Ortsteile Unterrißdorf, Bischofrode, Burgsdorf, Oberrißdorf und Volkstedt

Gemäß Ziffer 6.2 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gemeinsamer RdErl. Der StK, des MW und des MLU vom 16.01.2012 - 31-020/5816) sowie der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen, ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE, Teil F) und auf der Grundlage der aktuellen EU-Breitbandlinien, der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009) 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 - Deutschland und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens, beabsichtigt die Stadt Lutherstadt Eisleben für die Orte/Ortsteile/Ortschaften Volkstedt, Unterrißdorf, Bischofrode, Oberrißdorf und Burgsdorf eine Verbesserung der Breitbandversorgung gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

mindestens 2,0 Mbit/s Downstream,
mindestens 0,256 Mbit/s Upstream,
Umsetzungszeitraum bis 31.10.2014 (12 Monate nach positivem Förderbescheid)

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend erforderliche Angaben enthalten:

detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften inkl. Etwaiger Mitnutzung bestehender Infrastrukturen,

Angaben zu den, beim Endkunden, einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung, bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen, Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Service-

INSEK Lutherstadt Eisleben 2030 – „Stadtentwicklung im Gleichgewicht?“

– Bürgerumfrage –

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lutherstadt Eisleben erarbeitet derzeit ein **integriertes Stadtentwicklungskonzept** (INSEK).

Ziel ist es, für die Stadt ein integriertes Leitbild mit konkreten Strategien für die künftige Entwicklung zu erstellen.

Wir wollen, dass bereits zu Beginn der konzeptionellen Arbeit Standpunkte und Vorschläge unserer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Wir sind an **Ihrer Meinung** interessiert und bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten. Ihre Teilnahme an der Umfrage ist natürlich freiwillig. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden anonymisiert im Rahmen der Konzepterstellung berücksichtigt.

Sie können den Fragebogen bis zum **26.08.2013** an Janine.Binder@lutherstadt-eisleben.de enden oder den ausgefüllten Ausdruck in den Briefkasten am **Rathaus Eisleben** (Markt 1) einwerfen.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen Herr Paul vom Büro für urbane Projekte zur Verfügung.

Kontakt: Tel.: 0341. 215 470 oder mail@urbaneprojekte.de

Herzlichen Dank!

1. Seit wann wohnen Sie in Lutherstadt Eisleben?
2. Warum wohnen Sie in Lutherstadt Eisleben? (Arbeit, Ausbildung, Partnerschaft etc)
3. Wo wohnen Sie in der Lutherstadt Eisleben? (Stadtteil/Ortsteil)
4. Wie zufrieden sind Sie mit der Lebensqualität in Lutherstadt Eisleben?
 (Bitte in jeder Zeile ein Kästchen mit einem „X“ ankreuzen.)
 sehr zufrieden zufrieden unzufrieden sehr unzufrieden weiß nicht

5. Welche Orte, welche Adressen in Lutherstadt Eisleben haben für Sie:

die höchste Attraktivität?

den größten Entwicklungsbedarf?

6. Wenn Sie an das Jahr 2030 denken, sehen Sie sich dann immer noch in Lutherstadt Eisleben?

Ja, weil

Nein, weil

Sie sind männlich weiblich

Sie sind ... Jahre alt

7. Wie wichtig sind Ihnen folgende Themen für die Zukunft Lutherstadt Eislebens?

(Bitte in jeder Zeile das zutreffende Kästchen mit einem „X“ ankreuzen.)	Wie wichtig sind Ihnen diese Themen?			Wie zufrieden sind Sie diesbezüglich aktuell?		
	sehr	weniger	gar nicht	sehr	weniger	gar nicht
Soziales (Bildung, Gesundheit, soziale Einrichtungen)						
Kultur (Freizeitangebote, Sport, Vereinsleben)						
Versorgung, Einkaufen						
Wirtschaft (Arbeitsplätze, Kaufkraft)						
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln						
Verkehr/Straßenanbindungen						
Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume und Grünflächen						
Gutes Lebensgefühl in der Stadt						
..... (hier ist Platz für ein eigenes Thema, das Ihnen wichtig ist)						

8. Um festzustellen, welche Angebote wo genutzt werden, sind uns noch folgende Angaben wichtig.

(Bitte in Stichworten beantworten)	In welchen Ortsteilen in oder außerhalb der Lutherstadt Eisleben nutzen Sie Einrichtungen/Angebote?	Warum nutzen Sie diese Einrichtungen und nicht andere?
Einkauf von Nahrungsmitteln, Getränken, Drogerieprodukte		
Einkauf nicht alltäglicher Dinge		
Arztbesuche		
Kindergarten		
Kultur und Freizeit		

9. Wenn Sie einer erwerbsmäßigen Tätigkeit nachgehen:

In welchem Ort, in welcher Stadt arbeiten Sie?

10. Bzw. sind Sie: arbeitslos Rentner/in Schüler/Auszubildende/Student

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

11. Mit welchem Verkehrsmittel erreichen Sie Ihren Arbeits- bzw. Ausbildungsort?

12. Welche Einrichtungen/Vereine o.ä. sind für Ihren sozialen Austausch besonders wichtig?

13. Engagieren Sie sich ehrenamtlich? Wenn ja: Wie?

Wenn nein: Können Sie sich das für sich vorstellen? Was könnte das sein?

Eigenbetrieb Märkte

Ausschreibung Wochenmarkt 2014

Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:

Eisleber Wochenmarkt



Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind.

Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:

14. Januar - 27. November 2014

jeden Dienstag und Donnerstag

Bewerbungsschluss:

31. Oktober 2013

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 633970

Fax: 03475 633979

E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Es geht voran ...

Luthers Geburtstag in Vorbereitung!

Es soll ein Fest der guten Laune, des Mittelalters und der Würdigung von Dr. Martin Luther aus Anlass seines Geburtstages werden.

Gemeinsam mit dem Kulturamt, dem Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde Mitteldeutschland e.V. und dem Eigenbetrieb Märkte hat die Vorbereitung zur Umsetzung eines

Konzeptes begonnen, wovon wir denken, es hat Zukunftschancen.

Dazu aber zu einem späteren Zeitpunkt mehr.

Nunmehr möchten wir zu diesem Markt die Kneipen von Eisleben zur Durchführung von

„Luthers Bier-Nacht“ mit mittelalterlichem Flair und Besonderheiten aufrufen, die im Prinzip mit Schließung des Markttreibens beginnen soll.



Zur Mitwirkung haben sich bereits einige „Kneiper“ bereit erklärt, aber auch weitere Interessenten können sich bei uns unter der Telefonnummer 03475-633970 melden.

Darüber hinaus, mit Blick auf das Lutherjahr 2017, haben wir alle Hände voll zu tun und würden uns über Anregungen und Personen, die sich gerne einbringen wollen, freuen.

Eigenbetrieb Märkte

Nun steht es fest - der schönste gemalte Wiese 2013

Malwettbewerb war ein großer Erfolg!

Eine Kinder-Jury, bestehend aus Kim Shanice von der Grundschule Torgartenstraße, Bruce von der Grundschule „Am Schlossplatz“, Luisa von der Grundschule „Thomas Müntzer“ und Paula von der Grundschule „Geschwister Scholl“, hat sich mit Unterstützung des Wiesi-Freundeskreises und der Oberbürgermeisterin Frau Fischer der schwierigen Aufgabe gestellt und aus allen zurückgesendeten Wiesi-Bildern das am schönsten gestaltete Bild ausgewählt.

Gewonnen hat das Bild von Marlena aus der katholischen Kindertagesstätte „St. Gertrud“.

Das Gewinnermotiv wird nun auf einen lebensgroßen Wiesi-Aufsteller gedruckt, der dann für ein Jahr in der Kindertagesstätte bestaunt werden kann.

Außerdem wird die Kindergartengruppe von Marlena zu einem kostenlosen Wiesenbummel mit Wiesi am Montag, dem 16. September 2013 eingeladen.



Aber auch die Kinder-Jury geht für die knifflige Auswahl nicht mit leeren Händen nach Hause. So bekommt jedes Jury-Mitglied ein Freikartenpaket für den 492. Eisleber Wiesenmarkt im Wert von 15,00 EUR.

Wir möchten uns noch mal bei allen Beteiligten ganz herzlich für die Unterstützung bedanken.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Sommerferien im Freibad der Lutherstadt Eisleben



Endlich haben die Sommerferien begonnen! Für alle Schüler heißt es nun: „Ab ins Freibad und puren Badespaß erleben!“ Unser Freibad hat bis zum 28. August 2013, während den Sommerferien täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Also, wenn Ihr Eure Sommerferien nicht zuhause verbringen wollt, dann nehmt einfach eure Spiel- und Badesachen und genießt den Sommer durch den Sprung ins kühle Nass im Freibad der Lutherstadt Eisleben.

*Eigenbetrieb Bäder
der Lutherstadt Eisleben*

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Sportliche Höhepunkte des SSV - Eisleben im Monat Juni 2013

Am 21./22.06.2013 fanden sich viele interessierte Sportler zur Abnahme des Sportabzeichens auf dem Gelände des SSV Eisleben ein. Zu den Prüfungen fanden sich 27 Sportler, darunter auch einige Kinder ein. Hier mussten die Teilnehmer ihre Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer unter Beweis stellen, um das Deutsche Sportabzeichen zu bekommen.

Da es gleichzeitig auch ein Sportfest war, war der Spielbus des Kreissportbundes vor Ort um die kleinsten Sportler, die noch nicht an der Prüfung teilnehmen durften, mit Spaß und Sport zu begeistern, so dass deren Eltern sich voll und ganz auf ihre Disziplinen konzentrieren konnten.



Herr Jaeger, Vorstandsvorsitzender u. Leiter der Abtl. Leichtathletik und Sportfreund M. Kubica im Gespräch mit Mitarbeitern des Kreissportbundes über die Neuerungen bei der Abnahme der Prüfung

Alles in Allem war es eine gelungene Veranstaltung, die auch vom Wetter her passte und auch den einen oder anderen Zuschauer mit sich brachte.

Wir hoffen im nächsten Jahr auf noch mehr Teilnehmer und, wer sich jetzt schon vorbereiten will, kann gern beim SSV vorbeischauen.

SSV Familien-Vereinsportfest 2013

Volleyballturnier

Am 28.06.2013 um 18:00 Uhr fand das diesjährige ÖSA-Volleyballturnier statt. Hierzu trafen sich 7 Mannschaften. Mit dabei waren SV Großkayna, Einheit Halle-Neustadt, Grün Weiß Halle-Neustadt, 2 x SSV Eisleben und 2 Mannschaften vom Bujitsu-Kai Eisleben die ja dem SSV untergliedert sind somit befanden sich 4 Mannschaften alleine aus dem Verein was ja den Charakter des Vereinsportfestes widerspiegelt.

Gespielt wurde draußen auf Rasen, hierzu wurden extra vom Landessportbund Volleyballnetze und Stangen ausgeliehen. Da das Wetter sich gehalten hatte, konnten alle Partien auch draußen ausgetragen werden. Das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall, hier musste man schon öfters in die Halle umziehen.

Die Partien wurden in 2 Staffeln ausgetragen. In jeder Staffel spielte Jeder gegen Jeden, hier wurden 2 x 8 min gespielt und die jeweils 3 Erst-Platzierten von jeder Staffel spielten gegeneinander die Plätze 5,3,1 aus. Hier konnte sich um Platz 5 der SSV Eisleben Volleyball gegen Bujitsu Kai 1 durchsetzen. Um Platz drei spielten Großkayna gegen Grün Weiß Halle-Neustadt, wobei Großkayna mit einem Punkt Vorsprung gewann. Im Spiel um Platz 1 trafen der SSV Eisleben Mixery gegen die Mannschaft von Einheit Halle-Neustadt aufeinander. Hier unterlag der SSV Eisleben relativ deutlich und somit war der diesjährige ÖSA Volleyballcupsieger Einheit Halle-Neustadt ermittelt.

Die Siegerehrung fand anschließend im Clubraum statt wo noch lange bei Getränken und Speisen gefachsimpelt wurde.

SSV Familien-Vereinsportfest

Am 29.06.2013 ab 10:00 Uhr fand nun das SSV Eisleben Familien-Vereinsportfest statt. Hier trafen sich ab 08:00 Uhr viele fleißige Helfer um die ganzen Wettkämpfe vorzubereiten. Hierzu wurden unter anderem Bauzäune bewegt, Bänke verrückt und der Parcours abgesteckt.

Ab 10.00 Uhr gingen 10 Teams erkennbar durch unterschiedlich farbige T-Shirts á 4 Mann (2 Erwachsene + 2 Kinder) an den Start.



Siegerehrung

Insgesamt mussten von allen Teams 7 Disziplinen absolviert werden. Die ersten 5 Disziplinen erfolgten in unbestimmter Reihenfolge, unter anderem Gummistiefelweitwurf, Eierlauf mal anders, Schubkarrenrennen, Golfbälle suchen; Fahrrad fahren auf Zeit, hier zählte die langsamste Fahrt, dies war für die Zuschauer ein Highlight, da es sich um Kinderfahrräder handelte und auch der ein oder andere große Erwachsene die Disziplin absolvieren musste. Nachdem alle Teams die 5 Disziplinen beendet hatten, ging es zum gemeinsamen Basteln. Hier musste aus Knete, Wäscheklammern, Bierdeckeln, Zahnstochern und Holzperlen auf einer Holzplatte etwas Sportliches gebastelt werden. Die Kinder hatten hier sehr viel Spaß, da ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt waren.

Im Anschluss daran ging es nun zu dem großen Hindernisparcours, wo nicht nur Schnelligkeit gefragt war, sondern auch Kondition und Geschicklichkeit. Bei diesem Parcours musste über und unter mehrere Sportbänke geklettert werden, eine größere Strecke Slalom absolviert werden, durch mehrere Kindertunnel gekrabbelt werden (von den Kindern), in einem riesigen Ballpool musste ein Tennisball gefunden werden und zum Schluss musste sich durch eine Gasse aus Bauzäunen, wo mittels Stangen Hindernisse angeordnet waren, so dass man um diese Gasse zu durchqueren sich bücken bzw. Klettern musste. Dies wäre ja auch noch gegangen, aber die Veranstalter ließen in dieser Gasse unten kleine Wasserpools aufstellen und oben ließen sie mit Wasserschläuchen die Teammitglieder duschen so dass jeder definitiv nass wurde. Dies war natürlich für die Zuschauer ein riesen Spaß.

Bei der Siegerehrung wurden alle Teams aufgerufen, um zum Treppchen zu kommen. Zur Überraschung Aller stellte der Punktrichter nach Auszählung der Punkte bei den Kindern fest, dass alle Teams die gleiche Punktzahl erreicht hatten und somit alle Kinder auf den ersten Platz gelandet sind. Somit gab es bei diesen Familiensportfest keine Verlierer, das alle sehr glücklich machte.

Hiernach ließ man den Tag bei Erbsensuppe und Wurstgulasch aus der Gulaschkanone, frisch gezapften Bier, Saft, Kaffee und Pfannkuchen ausklingen. Für die Kleinsten war die Hüpfburg und andere kleine Spiele z. B. 4 gewinnt vorhanden und wer wollte, konnte sich mit anderen in mehreren Sportarten wie z. B. Tischtennis messen.

Für alle war es ein schöner, unterhaltsamer Tag. Dies spiegelte sich auch im Wetter wieder, was bis auf einen kleinen Schauer bis zum späten Nachmittag hielt.

Vielen Dank auch nochmal an alle freiwilligen Helfer, ohne die es so ein Fest nicht geben würde.

SV Eisleben 1

Eisleber Staffel gewinnt Silber bei Landesmeisterschaften

Am 6. und 7. Juli fanden die 22. Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalts im Schwimmen in Magdeburg statt, unter den insgesamt 464 Aktiven waren auch 12 Schwimmer vom SV Eisleben.

Unter etwas erschwerten Bedingungen haben sich die Eisleber mit ihrem Trainer Klaus Taruttis vorbereitet. Da die Schwimmhalle in Eisleben seit Ende Mai geschlossen ist, wurde in den letzten fünf Wochen in verschiedenen Ausweichhallen trainiert. Dies bedeutete einiges Organisationstalent und längere Wege zu den Trainingsstätten. Ob sich der ganze Aufwand gelohnt hatte, zeigte das vergangene Wochenende.

Sehr aufgeregt erlebten 4 Kinder der dritten Klasse ihre erste Landesmeisterschaft. Bei der Landesmeisterschaft darf erst ab der dritten Klasse gestartet werden und die Wertung erfolgt bis zur 5. Klasse klassenweise und nicht wie sonst üblich jahrgangsweise. Für die älteren Schwimmer (nach der 5. Klasse) erfolgt die Wertung wieder in Jahrgängen bzw. Jahrgangsgruppen.



Mannschaft des SV Eisleben

Die drei Mädchen der 3. Klasse Joelle Bazant, Jule Zottmann und Hannah Willborn sowie der einzige Junge in dieser Klassenstufe Felix Zimmer absolvierten ihr gesamtes Programm am Sonnabend: alle vier schwammen alle 50 Meter Strecken. Während Joelle, Jule und Felix viele ihrer Zeiten verbessern konnten und sich meist im vorderen Mittelfeld platzierten, schaffte es Hannah Willborn über 50 Meter Brust sich um mehr als eine Sekunde zu verbessern und holte damit die erste Goldmedaille für Eisleben an diesem Tag. So lange wie diesmal mussten die Eisleber noch nie auf die erste Goldmedaille warten: erst gegen 14 Uhr (über 4 Stunden nach Wettkampfbeginn) und mit einem Vorsprung von über einer Sekunde erkämpfte sich Hannah die erwartete Medaille. Hier zeigte sich, dass insgesamt auch schon bei den „Kleinen“ auf ziemlich hohem Niveau geschwommen wurde.

Bei den vierten Klassen gingen Saskia Mikolaschek und Charlotte Glatz an den Start. Über 100 Meter Rücken steigerte sich Saskia Mikolaschek um mehr als vier Sekunden, beste Platzierung für Charlotte Glatz war ein fünfter Platz über 200 Meter Brust, wo sie sich um fast 12 Sekunden verbessern konnte.

Auch Renée Sophie Privenau, die in der Wertung der 5. Klasse schwamm, konnte einige neue Bestzeiten aufstellen und landete zweimal auf dem undankbaren vierten Platz: über 50 und 200 Meter Brust.

Ein Höhepunkt am Sonnabend war die 4 x 50 Meter Lagenmixed-Staffel. Die Eisleber waren als viertschnellste Staffel gemeldet. Am Start waren die Staffeln der Sportschulen Halle und Magdeburg, sowie Mannschaften aus Schönebeck, Merseburg, Köthen und Leutzsch. Mit Anja Hasewinkel, Matthieu Roy, Frieda Kolbe und Franz Kolbe gelang den Eislebern der Sprung aufs Treppchen zur Silbermedaille, und das obwohl eine kurzfristig ausgefallene Schwimmerin durch die jüngere Frieda Kolbe ersetzt wurde. Mit einem Rückstand von 4 Sekunden zu den Erstplatzierten vom SV Halle, aber mit einem Vorsprung von fast elf Sekunden zur Mannschaft vom Schönebecker SV, die Dritte wurde, zeigten die Schwimmer vom SV Eisleben eine tolle Leistung und hatten allen Grund zur Freude.

Anja Hasewinkel (Jahrgang 1999) startete noch über 50 Meter Freistil, musste nur drei Sportschülerinnen den Vortritt lassen und wurde Vierte.

Die drei Sportschüler des SV Eisleben holten insgesamt 8 Medaillen. Sehr erfolgreich war hier der vierzehnjährige Franz Kolbe, der in der für ihn schwierigeren Jahrgangsgruppe 1997/98 gewertet wurde. Über 100 Meter Freistil verbesserte er sich um knapp 2 Sekunden und sicherte sich die Bronzemedaille. Mit seiner Zeit von 56,94 Sekunden schaffte er außerdem den Sprung ins offene Finale. (Dort treten die besten acht Schwimmer aller Jahrgänge nochmals gegeneinander an.) Zweimal Silber gewann Franz Kolbe über 1500 Meter Freistil und 100 Meter Schmetterling. Auch auf der Schmetterlingsstrecke kam er ins Finale und wurde dort Vierter. Sogar zwei Goldmedaillen auf einer Strecke sicherte er sich schließlich noch über 200 Meter Rücken. Mit einer Zeit von 2:17,48 Minuten gewann er nicht nur die Jahrgangswertung, sondern wurde auch Sieger in der offenen Wertung.

Für Frieda Kolbe, die in der 5. Klasse gewertet wurde, lief der Wettkampf auch ziemlich gut. Sie stellte sechs neue persönliche Bestzeiten auf und gewann über 200 und 400 Meter Freistil jeweils die Bronzemedaille.

Ebenfalls und Bronze gab es für Florian Siewe (Jahrgang 2000) über 400 Meter Freistil.

Der älteste der Eisleber Schwimmer Matthieu Roy (Jahrgang 1993) erkämpfte 4 weitere Medaillen für den Verein. Zwei mal Silber holte er über 50 und 200 Meter Brust. Über 100 Meter Brust siegte er in der offenen Wertung und wurde auch im Finale erster.

Mit 14 Einzel- und einer Staffelmanche ist die Bilanz insgesamt zufriedenstellend, wenn auch die eine oder andere Medaillenhoffnung sich nicht erfüllte. Als Landesleistungszentrum gehört der SV Eisleben damit zu den besten Vereinen Sachsen-Anhalts. Anke Kolbe

SV Eisleben 2

Eisleber Mädchen schwimmen in Berlin

Acht Mädchen des Martin-Luther Gymnasiums Eisleben haben es geschafft: sie haben sich für das Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ im September in Berlin qualifiziert.

Am Donnerstag (04.07.) fand in Bitterfeld das Landesfinale Sachsen-Anhalt statt, an dem Sportler aus mehreren Gymnasien des Landes teilnahmen.

„Jugend trainiert für Olympia“ ist ein bundesweiter Wettkampf der Schulen. Unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit starten die Teilnehmer als Mannschaft für ihre Schule.

Die erfolgreichen Eisleber Mädchen trainieren fast alle beim SV Eisleben.

Der Wettkampf begann mit der 50 Meter Rückenstrecke, schon hier konnten Andrea Horn (Jahrgang 1998) und Renee Sophie Privenau (2001) die ersten beiden Plätze belegen und somit die Grundlage für den späteren Erfolg der Eisleber legen. Jennifer Beese (1998), die nicht mehr aktiv trainiert, wurde immerhin noch Fünfte.

Als Nächstes wurden 50 Meter Freistil geschwommen, Charlott Klaube (1999) und Patricia Wiebach (2000) belegten die Plätze eins und drei, Katja Gleißner (1999) wurde Siebente.

In der nachfolgenden 4 x 50 Meter Lagenstaffel waren die Luther-Gymnasiastinnen 16 Sekunden schneller als die nachfolgenden Schwimmerinnen vom Europagymnasium „Walter Rathenau“ in Bitterfeld. Charlott Klaube schwamm hier sogar die 50 Meter Freistil noch fast eine Sekunde schneller als bei ihrem Einzelrennen.

Über 50 Meter Brust waren Elisa Sarembe (1999) und Jette Anton (2001) am Start und schafften es wiederum sich an die Spitze des Feldes zu setzen. Sie schlugen als Erste und Dritte an, Patricia Wiebach wurde Vierte.

Bei der abschließenden 8 x 50 Meter Freistilstaffel waren nochmals alle acht Eisleber Mädchen im Wasser. Mit einer Zeit von 4:56,72 Minuten zeigten sie ihre Überlegenheit, sie waren 25 Sekunden schneller als die Zweitplatzierten aus Bitterfeld.

In der Gesamtwertung werden die geschwommenen Zeiten addiert, für Eisleben standen am Ende 12:40,23 Minuten im Protokoll, sie waren damit fast eine Minute schneller als die Schwimmer aus Bitterfeld, den dritten Platz belegten die Mädchen vom Gymnasium Stephaneum in Aschersleben.

Nun können sich die Schwimmerinnen vom Luthergymnasium auf den Wettkampf in Berlin Ende September freuen. Zur Vorbereitung werden sie zum Teil das Trainingslager nutzen, das Ende August mit dem SV Eisleben in Polen durchgeführt wird.

Anke Kolbe

Jeder Starter ein Sieger

Am vergangenen Sonnabend, 29. Juni 2013, fand das vom SV Eisleben organisierte Langstreckenschwimmen im Süßen See um den „Seeburg-Pokal“ statt. Bei etwas widrigen Wetterbedingungen, zeitweise regnete es leicht, es war windig und die Sonne ließ sich auch kaum blicken, wagten sich 21 mutige Schwimmer in das immerhin 18,5 °C warme Wasser.

9 weibliche und 12 männliche Teilnehmer nahmen auf dem 2400 Meter langen Dreieckskurs, der mit Bojen markiert und von der DLRG mit Begleitbooten gesichert war, den Kampf gegen Wellen und Kälte auf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Herr Jürgen Ludwig, eröffnete zusammen mit der amtierenden Blütenkönigin Conny Schönburg die Veranstaltung und wünschte den Schwimmern viel Spaß und Durchhaltevermögen auf der Strecke.

Die Blütenkönigin gab das Kommando zum Massenstart und alle Schwimmer mit den unterschiedlichsten Anforderungen an sich selbst begaben sich auf die Strecke.

So gab es Schwimmer, die zum ersten Mal an einem Lang-



streckenschwimmen teilnahmen und einfach nur durchhalten wollten, es gab erfahrene Teilnehmer, die neben einer bestimmten Zeit auch noch eine bestimmte Platzierung erreichen wollten. Vom SV Eisleben gingen drei Schwimmer an den Start: die Jüngste im Felde Charlotte Theres Bätz (Jahrgang 1998) und die beiden zwanzigjährigen Jonas Meyer und Matthieu Roy.

Nach knapp 34 Minuten kamen die ersten vier Schwimmer ins Ziel und es gab sogar noch einen Endsprint, denn alle vier lagen dicht beieinander. Gesamtsieger wurde der 19-jährige Daniel Weiß vom SV Automation Leipzig, kurz dahinter Jonas Meyer und Matthieu Roy, sowie die Gesamtsiegerin Lara Klein.

Die Eisleberin Charlotte Bätz erreichte nach 46 Minuten das Ziel und wurde Erste in ihrer Altersklasse.

Nach und nach kamen auch alle anderen Schwimmer an, fast alle mit einem Lächeln im Gesicht und zufrieden mit sich, die Herausforderung gemeistert zu haben. Dankbar nahmen die Meisten den heißen Tee entgegen, der ihnen gereicht wurde.

Die letzte und älteste Teilnehmerin, die 69-jährige Ursula Pachulski kam nach 1:24,17 Stunde unter Beifall der anderen Schwimmer ziemlich geschafft, aber sehr glücklich aus dem Wasser.

Bei der anschließenden Siegerehrung konnten viele Teilnehmer neben der Urkunde auch einen Pokal in Empfang nehmen, denn es wurde in Altersklassen gewertet und viele Altersklassen waren nur mit wenigen Schwimmern besetzt.

Anke Kolbe

Welpenschulen in der Lutherstadt Eisleben

Landwehr

Die Hundesparte Landwehr e. V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr/Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 bis 15:30 Uhr die Welpenschule an.

Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.: Hr. Kluge/0173 8807244

Hüneburg

Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Informationen unter 0172 3439091

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

Ninja Eisleben e. V.

Sangerhäuser Straße 43,
am Knappenbrunnen



Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Montag	15:00 - 16:00 Uhr	Krabbelgruppe (ab 3 Jahre)
Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)

Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr Kinder
(ab 7 Jahre)
Donnerstag: 15:00 - 16:00 Uhr Krabbelgruppe
(ab 3 Jahre)
Freitag: 15.45 - 16.30 Uhr Kindersport
(ab 4 Jahre)
16.30 - 18.00 Uhr Kinder
(ab 7 Jahre)
18.00 - 20.00 Uhr Jugend
(ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch: 18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag: 17.30 - 18.30 Uhr
20.00 - 21.00 Uhr

Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch 19.15 - 21.15 Uhr

traditionelle japanische Schwertkunst

Montag: 18.00 - 19:30 Uhr

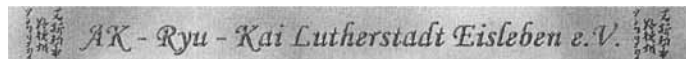
Thai-Chi /Qigong

Montag: ab 19:30 Uhr

Yoga

Dienstag: 19:45 - 20:45 Uhr (ab September 2013)

Informationen unter : 0170 2 909 709



AK-Ryu-Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV

Mittwoch:

Erwachsenen Training: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag:

Training für Kinder von 3 bis 7 Jahren

17:30 Uhr - 18:30

Erwachsenen Training

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 0163 1601791

0163 6798392

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

Teilhabe an Sport und Freizeit

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises, unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Dies beinhaltet z. B. das Training in unserem Verein. So wird nach einem Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz der Monatsbeitrag übernommen. Das ist ein guter Beitrag zur Gesunderhaltung und unbeschwertem Sporttreiben in der Lutherstadt.

Generationswechsel beim Kampfkunstverein Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.

In einem würdigen Rahmen wurde nach langjähriger Tätigkeit unser Dojoleiter und Stilbegründer Sportkamerad Wolfgang Kotzur verabschiedet.

In diesem Zusammenhang übergab der Großmeister seinen



Sportkamerad Wolfgang Kotzur (vorn links)

Meisterschüler Sportkamerad Thomas Kaiser sämtliche Rechte das Dojo sowie den Kampfstil Special-Self-Defence-for-Survival in seinem Sinne weiterzuführen und wünschte dem Verein viel Erfolg und alles erdenklich Gute.

Sportkamerad Wolfgang Kotzur bedankte sich recht herzlich, für die ihm sehr nahe gegangene Verabschiedung, und unterstrich nochmals das ein Meister nur so gut sein kann wie seine Schüler.

Er sieht im Sportkameraden Thomas Kaiser einen würdigen Nachfolger der bewiesen hat das er dieser Aufgabe gerecht wird, was letztendlich auch in der Qualität der Schüler zum Ausdruck kommt.

Der Vorstand



Bundesleistungszentrum für Kampfkunst Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de

Der Vorstand

Informationen aus den Ortschaften

Bischofrode

Fest der Vereine in Bischofrode

Am 15. Juni 2013 fand das jährliche, fast schon zur Tradition gewordene, Fest der Vereine auf dem Festplatz statt. Veranstalter und Organisator war der Ortsbürgermeister mit Unterstützung der Bischofröder Vereine.



Zwischen 8.00 und 11.00 Uhr lud die Angelgemeinschaft Bischofrode alle Interessierten zum Volksangeltag an den Mönchsteich ein. Die Besten erhielten am Nachmittag auf dem Festplatz ihre Auszeichnungen.

15.00 Uhr eröffnete der Ortsbürgermeister auf dem Festplatz den musikalischen Teil der Feier mit einer kurzen Ansprache. Er erinnerte alle Besucher daran, dass zurzeit viele Einwohner in den Flutgebieten von Sachsen-Anhalt dringend finanzielle Hilfe benötigen und deshalb eine Spendenbox für Geldspenden an die Flutopfer aufgestellt wurde.

Die Kliebigtaler Blasmusikanten sorgten am Nachmittag für gute Laune und Stimmung. Die Gäste wurden vom Sportverein Grün-Weiß 90 Bischofrode mit Kaffee und leckeren Kuchen versorgt. Am Stand des Rassegeflügelzuchtvereines Bischofrode konnte der Appetit auf Röster und Steaks gestillt werden. Der Kultur- und Heimatverein bot wieder seine traditionellen Kreppelchen an und auch die Pommes erfreuten Groß und Klein.

Die Kinder vergnügten sich in der Spiel- und Bastelecke, wo es auch kleine Preise zu gewinnen gab. Großer Andrang herrschte auch beim Kinderschminken. Viel Spaß bereitete den Kindern auch das Angebot der Bischofröder Feuerwehr.

Die Getränkeversorgung übernahm das Team Reiter der Bowlingbahn „Zur Scheune“ Osterhausen.

Abschließend spielte die „Discotheque Galaxy“ zum Tanz für Jung und Alt.

Während der Veranstaltung wurden 60,00 EUR von den Gästen in die Spendenbox für die Flutopfer gegeben. Die beteiligten Vereine, die Angelgemeinschaft Bischofrode e. V., die SG Grün-Weiß 90 Bischofrode e. V., der Rassegeflügelzuchtverein Bischofrode e. V., der Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V., die zum Gelingen des Festes wesentlich beigetragen haben, spendeten zusätzlich je 50,00 EUR. Auch das Team Reiter der Bowlingbahn „Zur Scheune“ Osterhausen schloss sich mit 50,00 EUR der Spende an. Diese Sammelspende von 310,00 EUR wurde durch den Kultur- und Heimatverein auf das Konto „Wir helfen“/Hochwasser überwiesen.

Ein großes Dankeschön gilt allen an der Organisation, Vorbereitung und Durchführung Beteiligten für dieses erfolgreiche Fest.

Birgit Paasch - Vorsitzende

Hedersleben/Oberrißdorf

Familien-Sportfest in der Kita „Laweketalspatzen“

Am 29.06.2013 fand nun das Familiensportfest in der Kita „Laweketalspatzen“ in Hedersleben statt, nachdem es am 01.06.2013 wetterbedingt verschoben werden musste.

Viele Eltern, Großeltern, Anwohner waren gekommen und mit Kindern/Enkeln einen schönen, sportlichen Tag zu erleben und sich bei dieser Gelegenheit die neue Einrichtung anzuschauen. Mit etwas Verspätung ging es mit der Übergabe des verliehenen Zertifikates „Meine Kitawelt - meine Bewegungswelt“ durch Herrn Müller los.

Dann starten die Laweketalspatzen mit Ihrem Programm, sangen und tanzten. Im Anschluss wurde durch die Vorsitzende des Hedersleber Heimat- und Kulturvereins, die Paten der Einrichtung sind, nachträglich zum Kindertag ein Satz blauer T-Shirts für alle Kinder und Erzieher übergeben, welche vorn als Logo einen „Laweketalspatz“ und auf der Rückseite der Schriftzug der Kita „Laweketalspatzen“ zierte und erfüllte den Kindern damit einen lang ersehnten Wunsch. Die T-Shirts sollen bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung gut erkennbar zeigen, wer zusammen gehört und wo man herkommt.



Eröffnet wurde der sportliche Teil dann mit einer Rallye, die jedoch nicht in die Wertung einfluss. Insgesamt mussten von den Teams (je 1 Kind + 1 Eltern- oder Großelternanteil) 6 Stationen wie Gummistiefelweitwurf, Balljonglieren, Wassertragen, Hammerwerfen und Schubkarrenrennen absolviert werden. Für jede absolvierte Disziplin bekam man einen Stempel. Wer alle Stempel hatte bekam eine Medaille und eine Urkunde. Für die Kleinen gab es zudem ein kleines Geschenk, in Form einer Wurfscheibe. Die Kleinsten konnten sich vor Ort auch schminken lassen, sich auf der Hüpfburg austoben oder am Glücksrad drehen um kleine Preise zubekommen. Zwischendurch standen zur Stärkung Würstchen, Röster, Pommes und von den Eltern selbstgemachter Kuchen bereit.

Neben unserem Ortsbürgermeister, Herr Jennert folgten auch der Landrat, Herr Schatz, Frau Gantz als Vertretung der Stadt und die Ortsbürgermeisterin von Dederstedt, Frau Sowoidnich der Einladung.

An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer, dem Kirchbauverein Hedersleben, dem Hedersleber Heimat- und Kulturverein, den Erziehern und Bürgerarbeiterinnen, den Eltern für die mitgebrachten Kuchen, der Firma Klemme für die leckeren Pfannkuchen, dem Landkreis für den Obstkorb und der Volkssolidarität Eisleben, die die Fortbildungskosten für eine Erzieherin als Kindersport-Trainer übernommen hat. Natürlich allen Gästen und Besuchern ebenfalls ein großes Dankeschön, denn ohne sie wäre dieser Tag nicht möglich gewesen.

Polleben

Zwei Gedenktafeln in Polleben eingeweiht



Im Juni dieses Jahres wurden 2 Gedenktafeln in Polleben eingeweiht.

Sie wurden vom Heimatverein Polleben in Auftrag gegeben.

An den ehemaligen Amtshof in Polleben erinnert eine Tafel, die der Steinmetzbetrieb Kieselbach gefertigt und einen Teil der Kosten getragen hat. Der ehemalige Amtshof in der heutigen Thomas-Müntzer-Straße existierte von 1362 bis 1945.

Seit 2000 ist der Landwirtschaftsbetrieb Fuhrmann hier ansässig.

Zum anderen fertigte die Gerbstedter Tischlerei Kretschmar eine neue Holzvitrine mit Glasfront für die Gedenktafel für die Gefallenen und Opfer des Zweiten Weltkrieges auf dem Friedhof.

Wie man der Gedenktafel entnehmen kann, war der erste Polleber, der im zweiten Weltkrieg sein Leben ließ, der 1940 gefallene örtliche Pfarrer Gottwald Feldhahn.

Bravouröses Benefizkonzert in Polleber Kirche

Das hätte sich der Förderverein der St. Stephanuskirche von Polleben nicht zu hoffen gewagt: eine voll besetzte Kirche, drei bestens vorbereitete junge Künstler, die es verstanden, das Publikum für anderthalb Stunden in ihren Bann zu ziehen, „Kaiserwetter“ zum Grillen und die Krönung aller guten Dinge:

1150 Euro Spendeneinnahmen zur weiteren Sanierung der Dorfkirche!



Trio fisarmonica

Das für Sonnabend, d. 22. Juni 2013, angesetzte Benefizkonzert war in zweierlei Hinsicht eine Premiere. Für Frances Twardoch, eine Polleber Gymnasiastin, und ihre beiden Mitstreiter Kevin Dietrich und Christian Waldenburg war es das erste Konzert in

der Polleber Kirche, und für die Besucher der jährlich stattfindenden Benefizkonzerte war es das erste Konzert dieser Art. Ein Akkordeontrio mit dem klangvollen Namen „Trio fisarmonica“. Wer aber etwa Volksmusik oder Seemannslieder erwartet hatte, wurde bereits nach Erklängen der ersten Töne eines Besseren belehrt, was die Besucher hier zu hören bekamen, ließ aufhören. Ungeahnte Klangkombinationen und auch zum Teil ungewöhnliche Arrangements weckten die Neugier auf mehr, und die jungen Musiker zeigten ihre Vielseitigkeit jeweils mit perfekten Darbietungen sowohl klassischer Werke (Pachelbel, Bach, Mozart und Mendelssohn) als auch an Balkanklänge erinnernde Weisen (Wojtarowicz). Unüberhörbar aber auch die Vorliebe der jungen Leute für die Interpretation moderner, manchmal sogar rockig anmutender Melodien, welche durch den Einsatz eines dezent untermalenden Schlaginstruments noch an Attraktivität gewannen. Den aufmerksamen und wie gebannt lauschenden Zuhörern eröffnete sich eine reiche und für manche sicher auch ungewohnte Klangwelt. Erstaunlich, welche akustischen Bilder diese drei Akkordeons in ihrer Verschmelzung erschaffen können! Eine Besucherin meinte sogar, ein ganzes Orchester gehört zu haben! Und so erlebten wohl viele Besucher, dank dem virtuosen und toll aufeinander abgestimmten Zusammenspiel, wie verschieden dieses heutzutage eher nicht so populäre Instrument klingen kann. Mit großer Hingabe und Präzision gaben die Musiker an diesem sonnigen Nachmittag ihr Bestes, und Kevin Dietrich begleitete das Publikum, indem er charmant die Stücke ankündigte und kurze Erläuterungen gab. Er war es auch, der danach im Gespräch verriet, dass die Interpreten sich bereits an Adaptionen bzw. Variationen herantrauen, wodurch sie ihre Kreativität einbringen und so ganz neue Klangbilder entstehen lassen können. Mit Sicherheit ist es genau diese Herausforderung, durch die die jungen Leute Neues kreieren, die ihre Authentizität ausmacht und die wohl noch Großes erahnen lässt. Warten wir es ab! Eins steht für den Förderverein bereits heute fest, das wird nicht das einzige Konzert von „trio fisarmonica“ in unserer Kirche gewesen sein.

Auf diesem Weg möchte sich der Förderverein nochmals ganz herzlich bedanken bei den drei Akkordeonisten, bei allen fleißigen Helfern, die die Rahmenbedingungen für das Gelingen der Veranstaltung schufen, und ganz besonders auch bei allen Besuchern des Konzertes, die mit ihren großzügigen Spenden halfen, damit die Sanierungsarbeiten an und in der St. Stephanuskirche weitergehen können.

Gudrun Schreyer, stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins

Schmalzerode

Zu Besuch bei den „Schmalzeröder Feuerhäschen“ und der Freiwilligen Feuerwehr

„Kann man für einen großen Feuerwehrfan zum Geburtstag einen Besuch der Feuerwehr möglich machen?“, fragte die Mutti von Amy die Jugendwartin und Betreuerin der Kinderfeuerwehr Schmalzerode Gabriele Heinemann.

Spontan sagte Sie: „Na klar machen wir das für den Eric zu seinem 3. Geburtstag möglich!“

Zu einer Trainingsstunde der Kinderfeuerwehr kam das Geburtstagskind Eric gemeinsam mit seinen Kindergartenfreunden Amy (2 Jahre) und Clemens (3 Jahre) zu Besuch zur Freiwilligen Feuerwehr Schmalzerode. Die Mädchen und Jungen der Kinderfeuerwehr sangen für Eric ein Geburtstagslied und er bekam ein Feuerwehr T-Shirt geschenkt.

Bei kleinen Spielen, wie zum Beispiel Eierlaufen, hatten die Kinder viel Spaß zusammen. Highlight des Tages war, als der Einheitsführer Andreas Tauchnitz den Kleinen das Feuerwehrauto zeigte und die Kleinen sich sogar in das Auto setzen durften.

Zum Abschluss gab es noch von unserem Chef eine „Dorfrunde“ mit dem Mannschaftswagen für die jüngsten Feuerwehrens und ihre Muttis. Das Geburtstagskind bekam vor lauter Begeisterung kein Wort mehr heraus.

Ein schöner Nachmittag für alle ging zu Ende und wir freuen uns, im August auf das traditionelle Zeltlager der Ortsfeuerwehr und hoffen, dass die drei kleine Feuerwehrens mit ihren Eltern auch vorbei schauen.

Schmalzeröder Feuerhäschen

Wir wollen helfen!

Unter diesem Motto starteten die Kinder- und Jugendfeuerwehr eine Altpapiersammelaktion zu Gunsten der Flutopfer der Kita „Spatzennest“ in Friedeburg und baten alle Einwohner um ihre Hilfe.

Am 21. Juni 2013 sind die Mädchen und Jungen der Kinderfeuerwehr mit einem Bollerwagen durch unseren Ort gezogen und haben mehr als eine halbe Tonne Altpapier bei den Einwohnern gesammelt! Ein großes Dankeschön an alle Schmalzeröder, die uns dabei tatkräftig unterstützt haben.

50 Euro konnten die Kinder- und Jugendfeuerwehr auf das Spendenkonto einzahlen.

Die Kinder freuen sich, einen kleinen Beitrag zu leisten und helfen zu können.

Jugendfeuerwehr Schmalzerode



Volkstedt

Fahrt im Oldtimerbus nach Leipzig zum Völkerschlachtdenkmal



Nach der Denkmalsfeierlichkeit in Volkstedt und den Erinnerungen an die Befreiungskriege vor 200 Jahren vertieften die Mitglieder des Heimatvereins Volkstedt e. V., Familienangehörige sowie Freunde und Bekannte die Geschichtskennntnisse in Leipzig am Völkerschlachtdenkmal.

Wolferode

Heimatverein Wolferode e. V.

28.08.2013, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus.

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

28.08.2013, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ein schöner Tag voller Eindrücke

Einen interessanten Tag konnten die Mitglieder des Heimatvereins Wolferode e. V. und Gäste am Sonntag, d. 23.06.2013, erleben.

Wir folgten einer Einladung des Heimatvereins Polleben e. V. Nach der Begrüßung der Vorsitzenden des Vereins, Ruth Putzas, sowie weiteren Mitgliedern, erfolgte die Besichtigung der Heimatstube. Uns erwartete eine Vielzahl von verschiedensten Exponaten, die in liebevoller Kleinarbeit zusammengestellt worden sind.



Als Dankeschön überreichte Anke Flemming, Vorsitzende des Heimatvereins Wolferode e. V., ein Luftbild von Wolferode sowie vom Verein angefertigte Heimatblätter. In diesem Zusammenhang sprach sie eine Einladung nach Wolferode aus.

Als Abschluss besuchten wir den ehemaligen Turm der Sankt Stephanus Kirche, der 2008 nach jahrelanger Restaurierung der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wurde.

Am nächsten Ziel, der Bockwindmühle in Polleben, erhielten die Vereinsmitglieder von der Vorsitzenden des „Polleber Förderverein zum Erhalt der Bockwindmühle“ e. V., Frau Zeising, und zwei weiteren Mitgliedern einen Einblick in die Geschichte der Bockwindmühle. In der Mühle erfuhren wir anschaulich, welche Technik es damals ermöglichte, Korn zu Mehl zu mahlen. Ein besonderer Höhepunkt war die Besichtigung bei laufender Mühle.

Mit einem Picknick an der Mühle klang der schöne Tag aus.

Unser besonderer Dank gilt hiermit noch einmal dem Heimatverein Polleben e. V. und dem „Polleber Förderverein zur Erhaltung der Bockwindmühle“ e. V. für diesen gelungenen Tag.

Heimatverein Wolferode e. V.

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19, jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel. Nr. 03475 / 63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel. Nr. 03475 637298,

täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister



2. Eckenfest ein voller Erfolg!

Am 2. Eckenfest nahmen zahlreiche Anwohner der Straßen rund um die Parkanlage ehem. Gut Hübner und Einwohner des Ortes teil. Bei bestem Sommerwetter wurden bei kühlen Getränken und schmackhaften Speisen viele gemütliche Stunden verbracht.

Bei zahlreichen Gesprächen und insbesondere durch die künstlerischen Einlagen der Wolferöder Karavane verging die Zeit sehr schnell. Wer wollte, konnte natürlich zur Musik von DJ „Acker“ das Tanzbein schwingen.

Ein Dank an das Organisationsteam für die gute Vorbereitung des Festes und an QUICKY - DIE FELDKÜCHE und Partyausstatter Olaf Beyer für die Superversorgung.

Kulturelle Vorschau

Ein Märchenerzähler auf den Spuren des Reformators Dr. Martin Luther



NUR am 12.08.2013 - Mit Hans Christian Andersen durch Eisleben

Liebe tourenreich- Freunde, Architektur- und Kunstreisen - Interessierte, liebe Literaturfreunde und Familien mit Kindern, ganz herzlich möchte ich Sie für die Tagestour „Auf den Spuren von Hans Christian Andersen“ in der Lutherstadt Eisleben am 12.08.2013, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (-siehe Anlage-), - interessieren und einladen.

Kommen Sie mit und entdecken Sie Andersen und Martin Luther in Eisleben. Mit herzlichen Grüßen folgt eine kleine Beschreibung:

„Eisleben ist eine hübsche Stadt, von grünen Hügeln umgeben und weit in der Ferne sieht man die ersten Weinberge ...“, schrieb Hans Christian Andersen im Mai 1831 in sein Reisetagebuch.

Wer am 12. August 2013 dem Angebot von „tourenreich - Architektur- und Kunstreisen Mitteldeutschland“ folgen und einen Tag auf den Spuren des dänischen Dichters verbringen möchte,

wird sich mit ähnlichen Bildern vor Augen der Stadt Eisleben nähern. Doch ist dies nicht nur eine Weinregion. Sie wird auch „Land der Pyramiden“ genannt, die Hinterlassenschaften des Kupferschieferbergbaus ähneln den ägyptischen Pharaonen-gräbern. „Vor einigen Häusern in der Nähe der Stadt, in denen Metalle geschmolzen werden, lag der schwarze Abfall wie kleine Berge und der weißblaue Rauch wirbelte hübsch über diesen Bergen und hinweg zu den grünen Feldern ...“ Solchen Andersen-Bildern begegnen wir heute nicht mehr in natura.

Doch sie sind bedeutend für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. In den 1970er-Jahren wurde hier der Kupferschieferbergbau eingestellt.

Des Bergbaus wegen war auch die Familie des Hüttenmeisters Hans Luder nach Eisleben gezogen. Hier wurde am 10. November 1483 deren Sohn Martin geboren.

„Andersen fuhr während seiner ersten Auslandsreise 1831 gezielt mit der Kutsche nach Eisleben, um den Geburts- und Sterbeort von Martin Luther kennen zu lernen“, sagt Beate Hagen. Die Journalistin lernte wie viele Kinder mit ihren Gute-Nacht-Geschichten auch die Andersen-Märchen kennen. Als Lehrerin unterrichtete sie später in Dänemark deutsch und dann in Deutschland dänisch. Allgemein hin wüsste man ja, dass Andersen im Harz unterwegs war, sagt Beate Hagen. Harzgerode, Alexisbad, Blankenburg - aber auch Eisleben, Merseburg, Halle ... Dass es ausführliche Reisetagebücher gibt, entdeckte sie 2005 bei ihren Recherchen anlässlich des 200. Geburtstages des dänischen Dichters. Letztlich fand die Journalistin vom reiselustigen Dichter so viele Notizen, die in unserer Region führen, dass sie diese in dem Buch zusammenfasste: „Auf den Spuren von Hans Christian Andersen von Braunschweig nach Leipzig“. **Ist ein Märchenerzähler auf den Spuren des Reformators nach ihrem Geschmack?** Martin Luther und Hans Christian Andersen als Paar von einer Magnetkraft, die wir Ihnen gemeinsam vorstellen möchten, denn die Buchautorin wird den literarischen Tagesausflug am 12. August auf den Spuren von Hans Christian Andersen durch Eisleben begleiten.

Nach individueller Anreise treffen sich alle interessierten Literatur-, Architektur- und Kunstausflügler, kleine wie auch große Märchenliebhaber um 10 Uhr an Luthers Geburtshaus. Stationen des Rundganges mit Überraschungen durch Eisleben sind u. a. der Schöpfungsgarten mit dem Aktionstheater der Kinder des Mehrgenerationenhauses der Lutherstadt Eisleben „Sternschnuppe“ mit der Aufführung eines Andersenmärchens, Luthers Taufkirche, die mit Taufritualen dieses Jahr mit dem Architekturpreis Sachsen-Anhalt geehrt worden ist, der „Schaffsche Gasthof“, wo Andersen übernachtet hat, und der Marktplatz. Es gibt Leseproben aus Andersens Reisebeschreibung und natürlichen Märchen, inklusive Kostproben der dänischen Sprache.

Liebe Gäste, wenn Sie den Spuren von Andersen und auch Luthers folgen möchten, bitte ich um vorherige Anmeldung.

Der Preis für den Ganztagsausflug pro Person 29 Euro, die Hälfte für Kinder unter 14 Jahren; Gruppenausflüge können ab 15 Personen gebucht werden.

Anmeldung unter: carmen.niebergall@tourenreich.de

Tel.: 0391 73347784 Fax: 0391 6202543

Kontakt und Buchung unter: www.tourenreich.de

Veranstaltung der Lutherstadt Eisleben im Monat August 2013

12. August 2013

Auf den Spuren von Hans Christian Andersen

Tagestour: Andersen und die Lutherstadt Eisleben

Am 12.08.2013, 10.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldung: Tourist-Information

Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V. Hallesche Str. 4 - 6 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon +49 03475 602124

- 24. August 2013** **KONZERT AM VORABEND DES LUTHERSPAZIERGANGES**
Werke von Telemann, Händel, Bach, Nätzer
19.30 Uhr Beginn, St. Andreaskirche Lutherstadt Eisleben
- 25. August 2013** **8. Lutherwegspaziergang**
14:00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst Petrikirche
15:30 Uhr, Treffpunkt Luthers Geburtshaus
Kultur, Musik, und Aktionen an und auf den Stationen des Lutherweges
- 7. September 2013** **3. Eisleber Boxnacht**
Festzelt auf dem Wiesengelände
- 8. September 2013** **Tag des offenen Denkmals unter dem Motto**
„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“
- 13. -**
- 16. September 2013** **492. Eisleber Wiese**
Das größte Volksfest Mitteldeutschlands Wiesengelände
weitere Informationen auf der Internetseite
www.wiesenmarkt.de

Veranstaltung Ortsteil Osterhausen in 2013

9. - 11. August 2013 Gartenfest
Kleingartenanlage Osterhausen
Kleingartenverein Sonnenland Osterhausen

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum	Veranstaltung	Preis
03.08.2013	Love Sea	15,40 EUR
20.00 Uhr	Stausee Kelbra	
03.08.2013	Sonderzug der Mansfelder Bergwerksbahn	32,00 EUR
18.30 Uhr	Ein genüsslicher Abend mit Bacchus Abfahrt von Benndorf	
10.08.2013	Nacht der 1000 Lichter	15,00 EUR
	Europa-Rosarium Sangerhausen	
24.08.2013	Opern Gala	17,00 EUR
18.00 Uhr	Jugendinfonieorchester Sachsen-Anhalt Rosenarena Sangerhausen	
06.09.2013	Britisch Rockciants	25,30 EUR
18.00 Uhr	The Sweet und Mick Taylor Stausee Kelbra	
08.12.2013	The Australien Bee Gees Show	36,00 EUR
18.00 Uhr	Klubhaus Hettstedt	
22.01.2014	Damals ab	36,00 EUR
20.00 Uhr	SAILOR, MIDDLE OF THE ROAD, BAY CITY ROLLERS Klubhaus Hettstedt	
28.03.2014	The Glamrock	36,00 EUR
20.00 Uhr	T-REX, GLITERBAND, HELLO Klubhaus Hettstedt	

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle
Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602124
E-Mail: info@eisleben-tourist.de
Internet: www.eisleben-tourist.de

Veranstaltungen im Heimatbuch Eisleben, Lutherstr. 27. August 2013

Freitag, den 16. August, ab 15.30 Uhr

Gisela Hutschenreuther
mit Mundart und Gedichten und Geschichten zum Thema: Weiberkram

Gern mit Kaffee, Kuchen, Bockwurst ... Eis

Samstag, den 17. August, ab 15.30 Uhr

Dia Vortrag mit Dieter Vopel zum Thema:
Der Kameliterorden und das Kameliter Kloster in Hettstedt

Samstag, den 31. August, ab 15.30 Uhr

Dia Vortrag mit Dieter Vopel zum Thema:
Die letzte Urkunde des Klostersode wieder neu entdeckt ...
Eintr. 3,00 EUR, Anmeldung erwünscht im Heimatbuch oder
0157 34871760

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich Willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler
18.30 Uhr Weight Watchers

dienstags

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)
14.00 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs:

09. und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)

donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

Neu freitags:

10.00 Uhr Gedächtnistraining

09.08.2013

14.00 Uhr **Seniorentanz mit Voranmeldung 03475 658816**

12.08.2013

13.00 Uhr **Seniorentanzgruppe**

12.08.2013

13.00 Uhr **Treff der Skatspieler**

12.08.2013

14.30 Uhr **Brett- und - Würfelspiele**

14.08.2013

12.30 Uhr **Treff der Gehörlosen**

21.08.2013

14.00 Uhr **Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6**

30.08.2013

10.00 Uhr **Kreatives Gestalten**

wichtige Termine:

Seniorentanz am 06.09.2013, um 14.00 Uhr, mit Voranmeldung unter 03475 658816

Seniorenportfest am 03.09.2013, um 13.00 Uhr, mit Voranmeldung

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte

„Voltaire-Woltähr“ auf Sonnenschloss Walbeck

Zwei Seelen - ach! - wohnen in seiner Brust. Die von *Voltaire*, der am 10.07.1750 bei Friedrich II. in Sanssouci ankam und noch am Tag zuvor auf Schloss Walbeck untergekommen war, weil an seiner Kutsche ein Rad repariert werden musste. Und die von *Woltähr*, einem Barden des Hochmittelalters, der vor den Nonnen des Benediktinerinnen-Klosters von Walbeck „Zeitung“ aus der weiten Welt Deutschlands, Bayerns und Tyrols vortrug ...



Walter Liederschmitt aus der Stadt Trier, ist ein Liedermacher, ein Troubadour, ein Barden, der in der Geschichte lebt und trotzdem ein Mann von hier und heute ist, der seine Finger am Puls der Zeit, der BRD 2013, hat. Drei Seelen - ach! - sind es dann doch. Gitarre, Leier und Concertina. Deutsch, Mittelhochdeutsch und Französisch.

Eintritt frei! Aber eine kleine Spende für die Kutschfahrt nach Potsdam, Sanssouci, geht gerne in seinen Hut.

Stattfinden wird das Spectaculum am Samstag, den 3. August um 19 Uhr auf dem Sonnenschloss in 06333 Walbeck bei Hettstedt, das 20 Jahren leer stand, nun von den Eheleuten Endres saniert wird und in welchem die beiden Künstler STEPHAN und VERENA derzeit eine multimediale Kunstausstellung vorbereiten. Speziell zu den Themen der Geschichte des Schlosses, vom Kloster bis zur Photovoltaik, werden Raum- und Videoinstallationen sowie Bilder an allen Wochenenden im September und Oktober zu besichtigen sein.

www.voltaire-woltaehr.de/www.STEPHANundVERENA.de



Nach 11 Jahren wieder Lokfahrten auf den Gleisen der Halle-Hettstedter Eisenbahn

Der Verein

„Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn e. V.“

möchte recht herzlich zum

4. Gerbstedter Bahnhofs fest im Rahmen der Schienenverkehrswochen des DBV e. V.

am Sonnabend, dem

24. August 2013 ab 11:00 Uhr

zum Bahnhof Gerbstedt einladen.

Angeboten werden:

- Feierliche Inbetriebnahme unserer Diesellok V 22 nach umfangreicher Instandsetzung
- Führerstandsmitfahrten auf der Diesellok
- Der Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. präsentiert bergmännisches Werkzeug, Uniformen und anderes mehr zur Bergbaugeschichte
- Die Modelleisenbahngruppe stellt ihre Anlage vor
- Für Kinder lädt eine dampfbetriebene Eisenbahn zum Mitfahren ein
- Mit einer historischen Handabzugspressen des „Alte Hettstedter Druckerei Heise e. V.“ können Abzüge selbst hergestellt werden

- Stadtrundfahrten im Oldtimerbus mit dem Miniaturburgenbauer Günter Beinert
- Kulturelles Rahmenprogramm mit einer Schalmeyenkapelle und einer Line-Dance-Gruppe
- Präsentation historischer Motorräder der Oldtimerfreunde Heiligenthal und Traktoren der Rottelsdorfer Schlepperfreunde e. V.
- Demonstration von Gleisbauwerkzeugen

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

04.08., 10. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst
Andreaskirche

11.08., 11. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
Petrikerche

18.08., 12. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Andreaskirche

25.08., 13. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Beginn des Spazierganges auf dem Lutherweg
St. Petri-Pauli-Kirche

Heilig-Geist-Stift: 09.08. (kath.); um 10.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 30.08., um 16.30 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 30.08., um 15.30 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 02.08., um 15.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.00 Uhr im Petri gemeindehaus

* Orgelmusik zur Mittagszeit, jeden Dienstag 12.00 Uhr bis 12.20 Uhr, St. Andreas-Kirche

+ Konzert zum Vorabend des Lutherspazierganges am 24. August, um 19.30 Uhr in der Andreaskirche
Mit Werken von Bach, Händel und Telemann, Ensemble „atre“ Potsdam,
Brigitte Winkler - Flöte, Gisbert Nähter - Horn, Andreas Zacher - Orgel

Kinder/Jugend:

+ Montag 26.08. bis Mittwoch 28.08. **Regionale Kindertage** für alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in der Kirchengemeinde St. Annen, jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr
Anmeldung bitte bis zum 16.08. im Gemeindebüro der Angemeinde Tel. 604115

Diakonie

* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikerchplatz 22,
Tel. 03475 602144

* Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -
Rammtorstraße 37
Telefon 03475 747238

* Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“, Hallesche Straße 38,
Tel. 03475 9290

* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße,
Tel. 03464 260705

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 06.08. um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21
- * **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr im Petrigemeindehaus zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * **Frauenfrühstück:** im August kein Frauenfrühstück;

Kirchengemeinde St. Annen**04.08.2013, 10. Sonntag n. Trinitatis**

10.00 Uhr gem. Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche

11.08.2013, 11. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

18.08.2013, 12. Sonntag n. Trinitatis

14.00 Uhr Gottesdienst in Unterrißdorf zu Beginn des Kirchengemeindefestes

25.08.2013, 13. Sonntag n. Trinitatis

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Petrikerche zu Beginn des Lutherspazierganges

Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis: Freitag, 23.08.2013, um 15.00 Uhr bei Frau Humbert, Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 07.08.2013/21.08.2013, um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

Hauskreis: Dienstag, 17.09.2013, um 19.30 Uhr Ort wird nicht bekannt gegeben.

Männerkreis: Dienstag, 06.08.2013 19.30 Uhr in der Suptur, Freistr. 21

Landeskirchliche Gemeinschaft:Gottesdienste:

Sonntag, 04.08./11.08./18.08./25.08.2013, um 15.30 Uhr, im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei G. Kleier

Evangelisches Pfarramt Osterhausen**Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 4. August, 14.00 Uhr

Sonntag, 1. September, 14.00 Uhr

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

Sonntag, 21. Juli, 14.00 Uhr

Samstag, 24. August, 15.00 Uhr mit Trauung

Frauenchor: jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Für alle Gemeinden: Strandbadgottesdienst in Obhausen:

Sonntag, 18. August, 10.00 Uhr

Christenlehre Osterhausen:

Beginn nach der Ferienzeit ab Montag, d. 9. September

Dienstag: 14.30 - 15.45 Uhr 2. u. 3. Klasse

15.45 - 17.00 Uhr 4. Klasse

Rothenschirmbach

Montag: 16.00 - 17.00 Kinderkreis 1. - 6. Klasse

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal****Sonntag, 04.08.13**

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Samstag, 10.08.13

11.00 Uhr Goldene Hochzeit in **Polleben**

Sonntag, 18.08.13

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Frauenkreis:

am 14.08.13, um 13.30 Uhr in **Polleben**

Christenlehre:

freitags, während der Schulzeit, um 16.00 Uhr in **Polleben**
Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110
Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:****jeden Sonntag:**

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Samstag, 10.08.

16:30 Uhr Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.08., 13.08., 27.08.

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

Erstkommunionkurs/Religionsunterricht/Katechese:

jeden Dienstag

15:30 Uhr 1./2. Klasse; 3./4. Klasse; 5./6. Klasse

16:30 Uhr Katechese 7. - 8. Klasse

Scholaprobe: jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugend: jeden Freitag, 19:30 Uhr Jugendstunde

Messdienerstunde: jeden Samstag, 10:30 Uhr

Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:

nach Vereinbarung!

Küstertreffen: Sonntag, 11.08., nach dem Hochamt

Kirchenvorstand: Dienstag, 20.08., 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Eisleben

Pfarrgemeinderat: nach Vereinbarung!

Kolping: Donnerstag, 08.08., 19:30 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Frauen: Radegundisgruppe: Juli/August Sommerpause

Kinderliturgiekreis: Mittwoch, 28.08., 17:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Bastelkreise: Juli/August Sommerpause

Klosterkirche St. Marien Helfta:**jeden Sonntag**

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat

nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung

bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Mittwoch, 07.08.

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 14.08.13

19:00 Uhr Vigilmesse mit Lichterprozession, Kräuterweihe und „Spätstück“

Hedersleben**Samstag, 10.08.13**

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 24.08.13

16:00 Uhr Hl. Messe

Volkstedt**Samstag, 03.08.13**

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 17.08.13

16:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 31.08.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Hergisdorf**Donnerstag, 01.08.13**

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

08:30 Uhr Hl. Messe;

anschl. Krankenkommunion

Sonntag, 04.08.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 08.08.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 10.08.13

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Don., 15.08.: Mariä Himmelfahrt

08:30 Uhr Festhochamt

Sonntag, 18.08.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 22.08.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 24.08.13

17:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 29.08.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 01.09.13

08:30 Uhr Hl. Messe

SittichenbachFrauenkreis:

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

09:00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach
(außer am 01.08., 08.08.)**Samstag, 03.08.13**

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 11.08.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25.08.1308:30 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest
mit Kommunionjubiläum**Samstag, 31.08.13**

17:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Freitag, 02.08.13**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Freitag, 09.08.13

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Sonntag, 25.08.1314:00 Uhr St. Petri Eisleben:
Ökumen. Gottesdienst zur Eröffnung des
„Lutherweges“ (s. Aushang!)**Freitag, 30.08.13**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

15:30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Sonntag, 01.09.13

Bistumswallfahrt zur Huysburg:

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Bischof Dr. G. Feige

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 24./25.08.13

Messkollekten für die Partnerdiözesen

Türkollekten für die eigenen Ortsgemeinden

Aktuelle Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

-> unter: www.sanktgertrud.net

-> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

**Ein unvergessenes Erlebnis
in der St. Liudger und Maternus Kirche**

Die Hallenser Madrigalisten begeisterten am 7. Juli 2013 in der vollbesetzten Kirche in Unterrißdorf mit ihrem herausragenden Können das Konzertpublikum.

Auf Grund der Aktualität hatten die Madrigalisten auf die Hälfte des Honorars verzichtet.



Für den restlichen Teil sprangen Sponsoren ein. Daher konnte das Konzert kostenfrei besucht werden.

Die erbetene Geldgaben am Ausgang in Höhe von 612,- EUR werden den Flutopfern zugutekommen.

Klosterhelftagespräche**„Was können Ordensleute von Eheleuten lernen und umgekehrt?“**

Zeit und Ort: Dienstag, 27. August 2013, Beginn: 9.30 Uhr,
Liboriushaus, 1. Etage

Wiederholg.: Dienstag, 27. August 2013, 20.15 - 21.15 Uhr,
Liboriushaus, 1. Etage

Moderation: Sr. Katharina OCist
Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Amtliche Bekanntmachungen**Anhang zur Satzung Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben****Kostenbeiträge im Monat**

Betreuungsart	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort Schulkinder
bis 4 Stunden/Tag	85,00 EURO	56,00 EURO	
20 Wochenstunden			
bis 5 Stunden/Tag	110,00 EURO	70,00 EURO	
25 Wochenstunden			
bis 6 Stunden/Tag	135,00 EURO	84,00 EURO	60,00 EURO
30 Wochenstunden			(Ganztagsplatz)
bis 7 Stunden/Tag	16,00 EURO	98,00 EURO	
35 Wochenstunden			
bis 8 Stunden/Tag	185,00 EURO	112,00 EURO	
40 Wochenstunden			
bis 9 Stunden/Tag	210,00 EURO	126,00 EURO	
45 Wochenstunden			
bis 10 Stunden/Tag	235,00 EURO	141,00 EURO	
50 Wochenstunden			